Wittener Tageblatt

verbunden mit dem Wittener Anzeiger.

Einrückungsgebühr: 12½ ₰ für die einspaltige Petit-Zeile oder deren Raum, Minimalsatz 50 ₰. Das „Witt. Tagebl." erscheint täglich (7mal in der Woche). Fernsprech-Anschluß Nr. 2, Amt Witten.

Bezugspreis: Monatlich 60 ₰ (im Voraus zahlbar) frei in's Haus gebracht; bei Abnahme auf der Post 2 ℳ (Postzeitungskatalog Nr. 8546), durch die Postboten bezogen 2,40 ℳ

№ 143 Für die Redaktion verantwortlich: H. Krüger jun., Witten. Mittwoch, den 27. Mai 1903 Rotationsdruck und Verlag von C. L. Krüger, Bahnhofstr. 44. Jahrg.

Der Fähnrich z. S. Hüssener vor dem Marinekriegsgericht.

Vor dem Marinestationsgericht der 1. Marineinspektion in Kiel begann gestern kurz nach 9 Uhr der allseitig mit größter Spannung erwartete Prozeß gegen den im 20. Lebensjahre stehenden Rob. Hüssener, Fähnrich z. S. von S. M. Schiff „Blücher". Der kleine, schmucklose Sitzungssaal im Kriegsgerichtsgebäude in der Feldstraße ist schon frühzeitig dicht gefüllt.

Der Angeklagte Hüssener wird vor Beginn der Sitzung aus dem mit dem Gerichtsgebäude durch einen Gang verbundenen Arresthause, in dem er seit dem 16. April, seit der Ueberführung aus Essen a. d. R. interniert ist, in den Sitzungssaal geführt, wo er auf der Anklagebank, hinter der sich der Verteidiger Rechtsanwalt Stoppe befindet, Platz nimmt. Der Angeklagte ist in der Marineuniform der Fähnriche zur See, jedoch ohne Waffe. Sein Seitengewehr, (bekanntlich tragen die Fähnriche zur See einen etwa ½ Meter langen stiletartigen Dolch) so wie es ihm gleich nach der Tat abgenommen worden ist, ruht blutbefleckt auf dem Gerichtstische. Die Verhandlungen stehen unter dem Vorsitze von Korvettenkapitän Starcke, während Marinekriegsgerichtsrat Tamaschke als Verhandlungführer fungiert.

Der Angeklagte ist ein mittelgroßer, blonder, hagerer Mann von kräftiger, schlanker Figur, er sieht auffällig bleich aus, seine Gesichtszüge sind nicht unsympathisch, ein kleiner Anflug eines blonden Schnurrbärtchens bedeckt die Oberlippe. Die größte Zahl der Zeugen stammt aus Essen. Staatsanwalt Marinekriegsgerichtsrat de Bary teilt mit, daß er noch telegraphisch den Chefredakteur der „Rhein.-Westf. Ztg.", Dr. Reismann-Essen, geladen hätte, der nachmittags erscheinen werde.

Der Verteidiger Rechtsanwalt Stoppe: Darf ich bitten, über welches Beweisthema dieser Zeuge vernommen werden soll?

Verhandlungsführer Marinekriegsgerichtsrat Tamaschke: Wir wollen doch zuvor in die Verhandlung eintreten.

Aus den Personalien des Angeklagten Hüssener, der seine Aussagen mit fester, militärischer Stimme macht, ist zu entnehmen, daß er der Jahresklasse 1901 angehört, am 28. Februar 1883 in Gelsenkirchen geboren und evangelisch ist. Sein Vater war Fabrikdirektor in Essen. Seine Führung ist gut gewesen, zweimal wurde er disziplinarisch bestraft, einmal wegen Unordnung im Dienst und einmal weil er die Wohnung eines Kameraden, die sich dieser verbotener Weise gemietet hatte, mitbenutzte. Der Angeklagte gibt sodann seine Schulvorbildung an, er hat die Realschule in Schalke, dann ein Pensionat und zuletzt, bevor er zur Marine kam, die Oberrealschule in Essen bis zur Obersekunda besucht.

Verhandlungsführer: In welche Zeit fällt der Vorfall, bei dem durch Ihre Schuld ein kleines Kind ein Auge verloren hat?

Angeklagter: Das war, als ich in Schalke in Quinta oder Quarta war. Von der Schule kam Hüssener auf das Schiff „Moltke".

Verhandlungsführer: Ihre Führung war dort gut, das Führungszeugnis lautet: „Durchschnittlich begabt, praktische Befähigung gut, unbestimmter Charakter, gesellschaftliches Auftreten affektiert, in der Wahl seines Verkehrs wenig wählerisch. Eignet sich zum Seeoffizier, wenn er sich bessert."

Verhandlungsführer: Kannten Sie dieses Zeugnis?

Angeklagter: Ja.

Verhandlungsführer: Hatten Sie die Absicht, sich zu bessern?

Angeklagter: Ja.

Verhandlungsführer: Ihr späteres Führungsattest hat folgenden Wortlaut: „Nicht sehr begabt, gesellschaftliche Formen gut, aufgeregt, weshalb er, wenn er sich nicht ändert, Schwierigkeiten als Seeoffizier haben wird."

Verteidiger: Ich bitte, dem Angeklagten Gelegenheit zu geben, den Fall mit dem kleinen Mädchen zu schildern.

Angeklagter: Wir spielten Ball im Garten, das kleine Mädchen war auf den Zaun geklettert, ich wollte es herunterholen und schlug mit dem Stock gegen die Mauer, der Stock zerbrach und ein Stück drang dem Mädchen ins Auge. Mein Vater schickte mich sofort mit dem Mädchen zum Arzte.

Verhandlungsführer: Nach der Anklage sind Sie nicht wegen Totschlags angeklagt. Ich mache Sie aber darauf aufmerksam, daß der Gerichtshof möglicherweise auch Totschlag annehmen könnte, ebenso könnten zwei selbständige Handlungen angenommen werden, einmal Vergehen gegen die Dienstvorschriften und dann die übrigen Vergehen: Mißhandlung eines Untergebenen, Körperverletzung mit tödlichem Ausgang. Richten Sie darnach Ihre Verteidigung ein. Und nun, Angeklagter, frage ich Sie: **Bekennen Sie sich in vollem Umfange schuldig?**

Angeklagter (mit fester Stimme): **Nein!**

Verhandlungsführer: Nun, erzählen Sie den Vorgang.

Angeklagter: Ich kam gegen 12 Uhr nachts an dem Müllerschen Lokale vorbei. Da sah ich einen Mann gegen die Türe lehnen, der den Eindruck starker Trunkenheit machte. Der Speichel lief ihm aus dem rechten Mundwinkel zum Munde heraus, zum Schutze des Mannes wollte ich verhindern, daß er noch mehr Alkohol zu sich nehme und im Lokale unliebsames Aufsehen errege, trat ich an ihn heran u. sagte: kommen Sie mit mir. Der Mann sagte jawohl und wollte seinen Arm in meinen einhaken, ich sagte darauf, nehmen Sie die Knochen zusammen, wenn ich mit Ihnen spreche. Er machte keine Anstalten, darauf sagte ich ich gebe Ihnen den dienstlichen Befehl, mir zur Wache zu folgen. Der Student Lüttger sagte zu ihm, gehe mit, er ist ja Dein Vorgesetzter. Er ging darauf mit. Lüttger hat ihn am anderen Arm gepackt, als wir einige Schritte gegangen waren, ließ ich ihn los um meinen Dolch vom Haken zu nehmen, in dem Augenblicke stürzte er auf mich los mit erhobenem Arm. Da ich den Griff am Dolche hatte, zog ich ihn heraus und schlug auf ihn zu. Ich glaube der Riß auf der Wange rührt wohl daher. Der Mann lief jetzt weg, ich rief ihm mehrere Male zu, er solle stehen und da er nicht Folge leistete, nahm ich den Dolch gestreckt vor mich und lief ihm nach. Ich habe ihn dann getroffen, wollte ihn jedoch nur verwunden, damit er sehe, daß es mir ernst war und damit er zum Stehen komme. Nachdem ich ihn getroffen hatte, zog ich instinktiv den Dolch heraus und sah, wie der Mann wankte und nach wenigen Minuten in dem Arm des Studenten Lüttger zusammenbrach. Auf dessen Schreien kam schnell eine Volksmenge zusammen, auch der Unteroffizier Schröder stellte sich alsbald ein, ebenso ein Polizist. Ich folgte ihnen zur Wache, wo ich ihnen meinen Bericht gab. Auch meine beiden Brüder sind später zur Wache gekommen, sie waren ganz bestürzt und riefen aus: „Junge, was hast Du getan!" Ich erwiderte nur: „Es war meine Pflicht."

Verhandlungsführer: Haben Sie Hartmann nicht nur etwa deswegen angehalten, weil er Sie nicht gegrüßt hat?

Angeklagter: Nein.

Verhandlungsführer: Kannten Sie Herrn Hartmann?

Angeklagter: Nein.

Verhandlungsführer: Er soll Sie aber gekannt haben?

Angeklagter: Das mag sein, ich weiß es nicht, wie es gekommen ist, er soll mit meinem älteren Bruder zusammen die Schule besucht haben.

Verhandlungsführer: Kannten Sie Lütticher?

Angeklagter: Nein.

Verhandlungsführer: Sie sollen aber nach der Tat geäußert haben: „Wir kennen uns ja, wir haben schon verschiedene Gläser Bier zusammen getrunken haben?

Angeklagter: Das sagte ich nur zu seiner Beruhigung. Ich wußte, daß man damit am besten einen Betrunkenen beruhigt, wenn man sagt, daß man ihn kenne.

Verhandlungsführer: Das sollen Sie auch zu Schröder gesagt haben?

Angeklagter: Der stand dabei.

Verhandlungsführer: Was dachten Sie, als Sie Hartmann aufforderten, mitzukommen?

Angeklagter: Ich tat das zur eigenen Sicherheit des Mannes.

Verhandlungsführer: War der Mann denn so stark betrunken?

Angeklagter: Jawohl.

Vorsitzender: Dann wissen Sie ja auch, daß Vorgesetzte es vermeiden sollen, mit stark Betrunkenen zusammenzukommen.

Angeklagter: Daran habe ich nicht gedacht.

Verhandlungsführer: Sie sollen auch gesagt haben, ich bin im Dienste, ich gebe Ihnen dienstlich den Befehl, das haben die Zeugen gehört.

Angeklagter: Die Zeugen müssen irren.

Verhandlungsführer: Wissen Sie, daß ein Vorgesetzter den Untergebenen zu berühren hat und zu sagen, Sie sind mein Arrestant.

Angeklagter: Das weiß ich jetzt erst.

Verhandlungsführer: Welchen Zweck verfolgten Sie, als Sie Hartmann losließen und den Dolch loshakten.

Angeklagter: Mir schwebte ein Fall vor, der uns in der Instruktionsstunde erzählt worden war. Ein Fähnrich war von einem Matrosen angegriffen worden, da er ihn anders nicht feststellen und und ermitteln konnte, mußte er ihn sistieren. Er hatte den Dolch nicht losgehakt und konnte ihn daher, als der Matrose ihn angriff, nicht gebrauchen.

Staatsanwalt Kriegsgerichtsrat de Bary ersucht den Angeklagten, die Bewegung vorzumachen, wie Hartmann auf ihn zugekommen sei.

Der Angeklagte zeigt das mit hochgehobenem Arm.

Verhandlungsführer: Der Student Lütticher war doch bereit, Ihnen hülfreich zurseite zu gehen, da er selbst gesagt, August gehe mit, es ist Dein Vorgesetzter. Konnten Sie Hartmann, wenn Ihnen dessen Wohl am Herzen lag, nicht dem Lütger überlassen.

Angeklagte: Das hätte gar keinen Zweck gehabt, da Lütticher selbst nicht nüchtern war.

Verhandlungsführer: War der Dolch geschliffen?

Angeklagter: Ja.

Verhandlungsführer: Auf beiden Seiten und ebenso die Spitze?

Angeklagter: Ja.

Verhandlungsführer: Ist das üblich? Geschieht das häufig? Bestehen darüber Vorschriften?

Angeklagter: Ich glaube nicht.

Verhandlungsführer: Wo ist der Ihnen in der Instruktionsstunde erzählte Fall mit dem Fähnrich vorgekommen?

Angeklagter: In Danzig.

Verhandlungsführer: Bei Ihrem Falle wäre es sehr leicht gewesen, da Hartmann furchtbar betrunken gewesen sein soll, ihn festzunehmen.

Angeklagter: Ich hatte das Gefühl, daß er mich angegriffen habe und wenn er dann weggäuft, wäre es mir ergangen, wie dem Fähnrich in Danzig. Außerdem hatte ich die Waffe schon gezogen und wenn die Waffe schon gezogen ist, muß auch von derselben Gebrauch gemacht werden.

Verhandlungsführer: Wo steht das?

Angeklagter: Das ist in der Instruktion uns gesagt worden.

Verhandlungsführer: Ist Ihnen gesagt worden, wenn Sie die Waffe einmal gezogen haben, dann müsse auch Blut fließen?

Angeklagter: Jawohl.

Angeklagter: Jawohl. Nach meiner Ansicht ist uns das gesagt worden.

Verhandlungsführer: Es kommt doch nur darauf an, daß von der Waffe Gebrauch gemacht wird. Ist Ihnen nicht bekannt, daß den Fähnrichen zur Pflicht gemacht worden ist, auf Urlaub Zusammenstöße mit Untergebenen zu vermeiden, insbesondere in Industriebezirken?

Angeklagter: Davon habe ich erst nachher gehört.

Verhandlungsführer: Hatten die Fähnriche nicht untereinander verabredet, schlecht Grüßende von Untergebenen hart zu rügen?

Angeklagter: Das ist nicht besonders verabredet worden.

Verhandlungsführer: Aber Sie haben mit jemanden darüber gesprochen.

Angeklagter: Ja, unter den Kameraden ist wohl über das Grüßen der Untergebenen gesprochen.

Verhandlungsführer: Haben Sie in Essen auch Untergebene wegen schlechten Grüßens hart gerügt?

Angeklagter: Es war uns Fähnrichen gesagt worden, so wie wir unsere Vorgesetzten ordentlich und stramm grüßen müßten, könnten wir auch verlangen, von den Untergebenen ordentlich gegrüßt zu werden. Darum habe ich es mir auch verbeten, wenn ich von Untergebenen nicht gegrüßt wurde. Ich habe auch wiederholt Leute angehalten.

Verhandlungsführer: Auch während des letzten Urlaubs?

Angeklagter: Ich traf in Essen am Bahnhof einen Soldaten, der mich nicht grüßte. Ich stellte ihn und fragte ihn, ob er meine Uniform nicht kenne, was er verneinte. Darauf sagte ich ihm, wenn er das Eichenlaub sehe habe er zu grüßen, was der Mann auch tat.

Verhandlungsführer: Haben Sie auch nicht den Mann hart angefahren?

Angeklagter: Nein.

Verhandlungsführer: Auch einen Unteroffizier sollen Sie gestellt haben.

Angeklagter: Ja. Er hatte den Mantelkragen hochgeschlagen und ich hielt ihn für einen Gemeinen. Als er einge Schritte gegangen war, hörte ich ihn rufen Herr Fähnrich. Ich sah ihn mir näher an und man erkannte, daß es ein Unteroffizier war und bat ihn um Entschuldigung.

Verhandlungsführer: Auf der Wache sollen Sie sich sehr gleichgültig gezeigt haben und die Sammlung von Aktenstücken eines Sergeanten auf der Wache besichtigt und Schröder eine Zigarette angeboten haben.

Angeklagter: Schröder war sehr aufgeregt über den Vorfall und ich suchte ihn dadurch zu beruhigen, daß ich ihm eine Zigarrette anbot, ich sagte zu ihm, es würde nicht so schlimm sein und ich veranlaßte deshalb auch, daß zu Müller noch einer hingeschickt wurde, um zu hören, wie es Hartmann gehe. Der Bote kam mit der Meldung zurück, daß Hartmann tot sei.

Verhandlungsführer: Sie haben sich auf der Wache hingesetzt und gleich zwei Meldungen geschrieben, weshalb zwei?

Angeklagter: Die erste Meldung war schlecht geschrieben, weil ich innerlich doch wohl nicht ganz ruhig war.

Verhandlungsführer: Sonst aber hatten Sie sich ihre Ruhe bewahrt?

Angeklagter: Jawohl, mir tat der Mann ja leid; aber ich hielt meine Handlungsweise für richtig.

Verhandlungsführer: Bei dem Vorfall selbst sich Ihre Ruhe bewahrt?

Angeklagter: Jawohl, vollkommen!

Verhandlungsführer: Ihr Bericht weicht in verschiedenen Punkten ab. Uebrigens wo steht es, daß Sie bei dem Angriff zu dem Gebrauche der Waffe verpflichtet sind?

Angeklagter: Das steht in den Kriegsartikeln.

Verhandlungsführer: Da steht nur etwas von einer Berechtigung, nicht von einer Verpflichtung. Auf der Obersekunda des Essener Realgymnasiums sind Sie auch unter besonderen Umständen abgegangen.

Angeklagter: Ich hatte einer Schülerverbindung angehört, als die Sache herauskam, war ich schon ausgetreten, sollte aber doch entlassen werden und mein Vater kam dem zuvor und meldete mich ab.

Verhandlungsführer: Auch bei der silbernen Hochzeit Ihrer Eltern im „Essener Hof" soll ein Vorfall passiert sein.

Angeklagte: Ich hatte schwere Weine getrunken und glaubte mich von dem Direktor des Hotels beleidigt, deshalb wollte ich ihn zur Rede stellen. Ich bin sehr aufgeregt und mein Vater schickte mich nach Hause.

Verhandlungsführer: Dort sollen Sie auch die Mädchen bedroht haben.

Angeklagter: Ich gebe das zu.

Verhandlungsführer: Auch mit der Pistole sollen Sie geschossen haben.

Angeklagter: Jawohl, aber nur gegen die Wand, ich war sehr aufgeregt.

Auf Befragen giebt Staatsanwalt Kriegsgerichtrat de Bary an, worüber der schon geladene Dr. Reismann gehört werden soll. Reismann soll bekunden, wo das Notizbuch Hüsseners hingekommen sein soll, was er aber nur vor dem Kriegsgericht aussagen wolle. Das Gericht beschließt, den anwesenden Lokalredakteur der „Rheinisch-Westf. Zeit." Gilles an Stelle des Zeugen Reismann, der erst spät abends eintreffen kann, zu vernehmen.

Ein Beisitzer: Hat der Angeklagte sich auch mit dem Kriegsartikel 13 beschäftigt?

Angeklagter: Derselbe ist mir erst später vorgelesen worden.

Beisitzer Gerichtsassessor Wachsmut: Wenn jemand eine geschliffene Waffe trägt, so informiert er sich doch erst, wie er sie zu gebrauchen hat.

Verhandlungsführer: War nicht der direkte Befehl ergangen, sich nicht mit stark betrunkenen Leuten einzulassen?

Angeklagter: Daran habe ich nicht gedacht. Ich habe Hartmann auch nicht zuerst befohlen, sondern ihm nur zugeredet und erst als er anmaßend wurde, wurde auch ich energisch.

Verhandlungsführer: Haben Sie nicht wiederholt aus ganz kleinlichen Gründen Untergebene zur Anzeige gebracht?

Angeklagter: Nein. Meine Kameraden waren mit mir der Meinung, daß die Meldungen berechtigt waren.

Verhandlungsführer. Aber Ihre Vorgesetzten waren nicht dieser Ansicht.

Angeklagter: Nein. wie ich nachher gehört habe.

Verhandlungsführer: Sie haben früher den Ausdruck gebraucht, Hartmann sei Ihnen gegenüber plump vertraulich gewesen, Sie haben damals bei der Polizei gesagt, daß Hartmann sich in Ihren Arm einhängen wollte. Er habe erst gesagt er komme mit, dann aber nein, mit Dir gehe ich heute nicht.

Angeklagter: Nein. ich kann es nicht sagen.

Verhandlungsführer: Was war also der Beweggrund für die Tat?

Angeklagter: Nur der tätliche Angriff.

Verhandlungsführer: Sie haben früher gesagt, Sie dürften das doch nicht zulassen. Ich war es meinem Stand und meiner Ehre schuldig und wenn ich die Waffe ziehe muß Blut fließen.

Angeklagter: Nein, daß ich nicht wüßte.

Verhandlungsführer: Es sind aber zwei Zeugen dafür da. Haben Sie nicht auch gesagt, es täte Ihnen leid, soweit hätte es nicht kommen sollen?

Angeklagter: Das mag sein.

Verhandlungsführer: Haben Sie nicht auch gesagt, die Bestimmungen für die Offiziere seien in dieser Beziehung hart?

Angeklagter: Auch das mag sein.

Verhandlungsführer: Hatten Sie die Instruktion, sich nach den Offiziers-Bestimmungen zu richten?

Angeklagter: Jawohl, in Ehrenangelegenheiten.

Verhandlungsführer: Was haben die Ehrenangelegenheiten mit diesem Vorfalle zu tun.

Angeklagter: Mir schwebte immer der Danziger Fall vor, wo der Fähnrich hat auch den Dienst quittieren müssen, weil der Angreifer geflohen war.

Beisitzer Gerichtsassessor Wachsmut: Würden Sie den Stoß ausgeführt haben, wenn Sie den tragischen Verlauf voraus gesehen hätten.

Angeklagter: Im Augenblicke der Tat habe ich nicht an eine tödliche Verwundung gedacht. Ich habe Hartmann nur eine Wunde beibringen wollen, damit er merkte, daß es mir ernst sei und daß er mir Gehorsam leisten müsse. Außerdem habe ich gehofft, der Stoß würde nicht tödlich sein.

Beisitzer Gerichtsassessor Wachsmuth: Glaubten Sie soweit gehen zu können, daß Hartmann an seiner Wunde starb.

Angeklagter: Ich glaubte nicht, daß ich den Mann direkt totstechen würde, aber nach meinem Empfinden hatte ich die Pflicht, ihn soweit zu verletzen, daß er nicht weiter laufen konnte.

Damit ist zunächst die Vernehmung des Angeklagten beendet.

Als erster Zeuge wurde dann der Redakteur Gilles vernommen. Er bekundete, daß er glaube, das Notizbuch Hüsseners befinde sich bei der Militär-Intendantur. Näheres habe sich nicht ermitteln lassen.

Der nächste Zeuge ist Kapitän-Leutnant Kuser vom Schiff „Blücher". Wegen Abwesenheit des Zeugen wird das Protokoll seiner Aussage verlesen. Danach war Hüssener bei seinen Kameraden wenig beliebt. Er hatte mit ihnen wiederholt Streitigkeiten, war sehr jähzornig und mußte in eine andere Inspektion versetzt werden. Eine Anweisung an Fähnriche, scharf vorzugehen, sei nicht gegeben worden, vielmehr sei anläßlich eines Falles im Industriegebiet eine Warnung ergangen, recht vorsichtig zu sein, namentlich in den Gegenden, wo die Marine-Uniform nicht bekannt ist.

Noch im Herbste seien den Fähnrichen die Vorschriften über die Behandlung Betrunkener vorgehalten worden.

Angeklagter: Ich wurde in eine andere Inspektion versetzt, weil ich mit einem anderen Kameraden Streit hatte. Dieser hatte mir ein Glas Wasser ins Bett gegossen und war weggelaufen. Als ich ihm das dann sagte, fügte er mir noch die schwersten Beleidigungen zu, worauf ich ihn ohrfeigte.

Ein Beisitzer: Woher kam Ihre Unbeliebtheit bei den Kameraden?

Angeklagter: Ich wollte mir die Anulkerei nicht gefallen lassen.

Zeuge Oberleutnant z. S. Weiße bestätigt ebenfalls, daß den Fähnrichen die Kriegsartikel und die Instruktionen über den Waffengebrauch wiederholt vorgehalten worden sind. Bei der Instruktion über die Ehrengerichte habe er als Beispiel den Danziger Fall angeführt. Dort handelte es sich nicht um einen Fähnrich, sondern um einen Offizier, der in Zivil war und von den Soldaten und Zivilisten angefallen und verwundet wurde. An der Hand dieses Falles sagte ich in der Instruktionsstunde, daß hier der Offizier, da er tätlich angegriffen war und sich in Gefahr befand, wenn er bewaffnet gewesen wäre, von der Waffe hätte Gebrauch machen können.

Verhandlungsführer: Können?

Zeuge: Jawohl.

Verhandlungsführer: Die Instruktion über die Behandlung Betrunkener ist den Fähnrichen oft vorgehalten worden?

Zeuge: Ja.

Verhandlungsführer: Ist den Fähnrichen ein scharfes Vorgehen auf Urlaub eingeschärft worden?

Zeuge: Nein, im Gegenteil! Ein Vorfall in Duisburg hatte Anlaß gegeben, vorsichtiges Handeln, besonders im Industriegebiet, einzuschärfen.

Verteidiger Rechtsanwalt Stoppe: Hatten die Fähnriche nicht die Anweisung, von der Waffe auch energischen Gebrauch zu machen?

Zeuge: Nein! Es ist ihnen lediglich eingeschärft worden, daß, wenn Sie von der Waffe Gebrauch machen müßten, es auch energisch zu geschehen habe.

Zeuge Leutnant z. S. Dzirbek (Inspektionsoffizier Hüsseners): Dieser sei vom Fort des Schiffes „Moltke" mit sehr schlechtem Führungsattest gekommen, aber die gerügten Eigenschaften seien nicht in Erscheinung getreten. Sein Charakter war unberechenbar, er war leichtsinnig aber empfänglich für Belehrung und Zureden. Nach dem Streit mit seinem Kameraden habe Hüssener ein sehr aufgeregtes Wesen zur Schau getragen. Es wurde ihm auch mit Entlassung gedroht. Das Verhältnis zu den Kameraden habe sich in letzter Zeit gebessert.

Ein Beisitzer: Bestand das Verbot, geschliffene Waffen zu tragen?

Zeuge: Nein, damals nicht. Dasselbe ist erst jetzt erlassen worden.

Es folgen mehrere Vernehmungen von Fähnrichen, während deren Aussagen Hüssener auf Antrag des Staatsanwalts hinaus gehen mußte.

Zeuge Fähnrich Konrad: Hüssener war auf der Marineschule und auf dem Schulschiff beliebt.

Verhandlungsführer: Woher kennt das?

Zeuge: Es herrschte gegen ihn eine allgemeine Antipathie. Allerdings bewies er sich bei verschie-

denen Gelegenheiten als guter Freund und liebenswürdiger Kamerad, aber er war sehr jähzornig und scheinbar von sich eingenommen. Er war prahlerisch und großsprecherisch, wenn seine eigene Person in Frage kam und das hat manchen Kameraden abgestoßen.

Verhandlungsführer: Die Kriegsartikel sind Ihnen wiederholt vorgelesen worden?

Zeuge: Jawohl.

Verhandlungsführer: Wurde nicht auch eine Warnung ausgegeben, nicht zu scharf vorzugehen?

Zeuge: Das ist mir nicht erinnerlich. Ich weiß auch nicht, daß von anderen Fähnrichen ausgemacht worden sei, scharf auf die Soldaten, die nicht grüßten, acht zu geben.

Verhandlungsführer: Haben Sie auch einen geschliffenen Dolch?

Zeuge: Nein, nur die Spitze ist scharf.

Zeuge Fähnrich Brandes: Ich war mit Hüssener befreundet, ich kann nur sagen, er ist sehr jähzornig gewesen.

Es wurden dann Briefe des Angeklagten verlesen.

In einem Briefe an seine Mutter meint er: Der Stoß war leider, leider zu tief; aber mein Herz ist ruhig, denn ich habe nur meine Pflicht getan, und kann jedem Menschen ins Auge sehen. Es war meine harte Pflicht, es ist traurig, wenn ich an die Mutter des Hartmann denke.

In einem zweiten Briefe schreibt er: Wenn ich weiß, daß mein gutes, liebes Mütterchen mich nicht verbannt, dann bin ich beruhigt und wenn hunderte hinter mir stehen. Ich weiß, daß mich der Pöbel nicht aburteilt, sondern, daß ich mich vor deutschen Offizieren zu rechtfertigen haben werde, aus welchen Gründen ich ein junges, blühendes, kräftiges Menschenleben hingerafft habe, aber ich habe nur meine Pflicht getan. Mitleid und Schmerz regen mein Herz auf, aber für meine Person bin ich ruhig und gefaßt. Was muß meine Mutter empfinden, wenn sie ihren Sohn auf einem Strohlager gebettet weiß. Auch in seinem letzten Briefe an seine Mutter, der viele Seiten umfaßt, wird alles mögliche behandelt, teils versichert der Angeklagte darin sein Gottvertrauen, dann spricht er wieder von seinem Schnurrbart, von seinem blühenden Aussehen, von seiner Hoffnung, bald wieder für seinen Kaiser ins Feld ziehen zu können usw. Dann sagt er, ich habe aber ein reines Gewissen und kann den Richtern ehrlich ins Auge schauen, denn ich habe meine Ehre und die Ehre meiner Kameraden nicht verletzt. Man mag mich strafen; aber den ehrlichen Namen, den mein Vater hinterlassen hat, habe ich rein erhalten.

Soeben kommt der Schlüssel. Wozu die dicke Holztür und die drei Schlüssel? Ich will vor meine Richter treten und meinen Freispruch von ihnen vernehmen. Wenn ich bestraft werden sollte mit Zuchthaus, das wäre schrecklich für meine Familie, dann könnte mein Bruder nicht mehr ohne rot zu werden, an mich denken. Aber ich werde freigesprochen werden.

(Während der Verlesung dieses Briefes weint und schluchzt der Angeklagte, besonders bei den Stellen, welche sich mit dem seiner Mutter bereiteten Kummer beschäftigen.)

Der folgende Zeuge ist der Freund des getöteten Hartmann, der Student Lüttscher. Zeuge Lüttscher bekundet: Wir waren nachmittags in Ringelsheim gewesen und hatten viel getrunken. Hartmann war stark betrunken. Nach unserer Rückkehr waren wir zu Aschinger gegangen, wo wir Streit bekamen und wir deswegen aus dem Lokal hinausgewiesen wurden. Wir versuchten aber nochmals in das Lokal hineinzukommen, wurden aber abgewiesen. Von hier aus gingen wir nach dem Schanklokal von Müller. Als wir in das Lokal von Müller hineintreten wollten, trat der Fähnrich auf Hartmann zu und forderte ihn auf, zur Wache zu folgen. Ich sagte zu ihm, daß er nur mitgehen solle und faßt ihn selbst an den Arm. Nach dreißig Schritten riß sich Hartmann los und lief davon. Hüssener rief ein- bis zweimal und als Hartmann dies nicht beachtete, schlug er zweimal mit dem Dolch gegen den Kopf Hartmanns. Ich war beim Laufen etwas zurückgeblieben. Als Hartmann trotzdem weiterlief, stieß Hüssener nach Hartmann. Derselbe wankte und fiel sofort in meine Arme. Ich fragte ihn: August, was ist denn los? Er gab mir aber keine Antwort mehr. Darauf rief ich um Hülfe und die Freunde Hartmanns kamen von allen Seiten hinzu.

Verhandlungsführer: Forderte der Fähnrich auf, mit ihm zu kommen und sagte er gleich, Hartmann solle ihm zur Wache folgen?

Zeuge: Er sprach sogleich von der Wache.

Verhandlungsführer: Hatten Sie wahrgenommen, daß Hartmann eine Bewegung gegen Hüssener gemacht hat?

Zeuge: Ich habe es nicht gesehen.

Verhandlungsführer: Andere wollen es aber gesehen haben.

Staatsanwalt: Sie haben mir seinerzeit gesagt, daß Sie ziemlich nüchtern waren. Hatten Sie auch viel getrunken?

Zeuge: Ich hatte nur zwanzig Glas Bier getrunken. (Heiterkeit). Ich war aber nüchtern. Ich möchte noch hinzufügen, daß bei Aschinger ein Buffetfräulein Effner war, die Hüssener gekannt hat und zu ihm, wie mir gesagt wurde, Beziehungen hatte. Es wird behauptet, daß Hartmann mit der Person gesprochen habe und daß ihn das erregt hat. Er ist uns bisher die Auskunft darüber schuldig geblieben, wo er von 5 Minuten vor 11 Uhr bis zur Zeit des Mordes gewesen ist.

Verteidiger: Ist es richtig, daß Sie dem Hüssener Rache geschworen und daß Sie Ihren Freund Freund Hartmann an Hüssener rächen wollten?

Zeuge: Muß ich diese Frage beantworten?

Verteidiger: Gewiß.

Zeuge: Ich glaube, daß ein Zeuge eine Aussage, welche ihn selbst strafbar macht, verweigern kann.

Verteidiger: Das wohl.

Zeuge: Ich fürchte, daß in den Worten eine Bedrohung liegen könnte und verweigere meine Aussage.

Angeklagter: Ich habe keinerlei Beziehungen zu dem Mädchen gehabt und kenne es gar nicht.

Verhandlungsführer: Wollen Sie Auskunft geben, wo Sie in der Zeit von 11 Uhr an gewesen sind?

Angeklagter: Jawohl. Ich kam direkt aus dem Hause und wollte zu dem Lokal von Schmitter, ich ging lebhaft und ohne Aufenthalt.

Verteidiger: Ist es richtig, daß der Zeuge den Angeklagten, als dieser behauptete, dem Hartmann sei Speichel aus dem Munde geflossen, einen gemeinen Lügner genannt habe?

Staatsanwalt: Haben Sie nicht gesagt, Sie könnten 30—40 Glas Bier vertragen, ohne betrunken zu sein?

Zeuge: Jawohl, das käme ja nur auf ein Pröbchen an. (Heiterkeit.)

Staatsanwalt: Ich bitte, hier nicht zu scherzen. Die Sache ist zu ernst.

Verhandlungsführer: Ich möchte den Zeugen darauf aufmerksam machen, daß das Gericht den Zeugen wegen ungebührlichem Betragen vor Gericht in Ordnungsstrafe nehmen kann.

Zeuge: Die Bemerkung war durchaus nicht ungehörig.

Der Polizeisergeant Matschin sagt aus, daß Hüssener mit ihm zuerst von keinem Angriff Hartmanns gesprochen, sondern ihm nur gesagt habe, daß dieser „plump vertraulich“ geworden sei. Auf Befragen des Verhandlungsführers erklärte der Zeuge, daß Hüssener ausdrücklich erklärt hat, er habe den Hartmann von vorn in die Brust gestoßen. Der Zeuge Wachtmeister Kuhnert bestätigt diese Aussage des Vorzeugen und bemerkt noch, daß Hüssener auf der Wache auffallend ruhig war, während Lütscher sehr aufgeregt war. Es werden dann noch eine Reihe von Zeugen über den Aufenthalt Hartmanns und seiner beiden Begleiter in dem Lokal von Aschinger vernommen, ebenso eine Anzahl Soldaten, welche bekundeten, daß sie verschiedentlich von Fähnrichen zur See wegen Nichtgrüßens angehalten worden sind. Zu demselben Thema sagt eine Schlächtermeistersfrau aus, daß sie von ihrem Laden aus beobachtet habe und dabei den Ausdruck gebraucht habe: „Stehen Sie gerade, sonst trete ich Ihnen vor den Bauch, daß Ihnen die Gedärme hinten hinauskommen.“ Sie habe gesehen, daß Hüssener den Namen des Soldaten in seinem Notizbuch notiert habe; sie bekundet auch auf Befragen, daß sie Hüssener gekannt hat und ihrem Mann diesen Vorfall unter Nennung des Namens Hüssener erzählt hat.

Der Angeklagte bestreitet, solche Ausdrücke, wie sie ihm vorgeworfen worden, gegen Soldaten gebraucht zu haben. Der Gerichtshof beschließt darauf, von der Vernehmung des Redakteurs Dr. Reismann aus Essen abzusehen.

Auf die Frage des Verteidigers gab der Zeuge Lütscher die Möglichkeit zu, gesagt zu haben, es könne hunderttausend Taler kosten und der ganze „Berliner Hof“ draufgehen, aber die Sache gegen Hüssener müsse im gewünschten Sinne ausgehen.

Darauf wird die Beweisaufnahme geschlossen und es beginnen die Plaidoyers.

Staatsanwalt Marinekriegsgerichtsrat de Bary gibt ein Bild des Vorganges, er hält den Beweis für die Schuldfrage erbracht. Der Dolch sei Hartmann so kräftig in den Rücken gestoßen worden, zweifellos war Hartmann stark angetrunken, daß er aber in einer eines Soldaten unwürdigen Weise sinnlos an der Wand gelehnt habe, sei nicht erwiesen. Der Angeklagte hätte gar nicht Zeit gehabt, sich zu vergewissern, ob Hartmann sinnlos betrunken war, wäre er in Wirklichkeit so sinnlos betrunken gewesen, wie es Hüssener aufgefaßt haben will, so hätte er sich doppelt strafbar gemacht. Es bestehe eine sehr vernünftige Instruktion, daß man nicht in dieser Weise gegen Betrunkene einschreiten dürfe, es solle die Möglichkeit vermieden werden, daß ein Betrunkener Widerstand leiste und sich sehr verginge. Wollte der Angeklagte Hartmann von der Straße entfernen, so hätte er sich an Lüttger oder einen anderen wenden sollen, daß Hartmann sich losriß, sei ein Beweis für seine Trunkenheit, zugleich folgte daraus auch, daß Hartmann den Hüssener nicht kannte, sonst wäre es sinnlos gewesen, wegzulaufen. Durch zwei einwandsfreie Zeugen sei erwiesen, daß Hartmann keine Tätlichkeiten verübt habe. Der Angeklagte sei überhaupt erst merklich spät mit der Behauptung hervorgetreten, daß er angegriffen worden sei auf dem Wege zur Wache und dort habe er immer nur als Grund angegeben, daß Hartmann plump vertraulich gewesen sei und sich losgerissen habe. Rechtlich sei es also Körperverletzung eines Untergebenen mit tödlichem Ausgange. Formell war der Angeklagte zum Anhalten berechtigt, aber nicht zum Arretieren und auch nicht zum Waffengebrauch. Es war gar keine Notwehr vorliegend, ein tätlicher Angriff hat nicht stattgefunden, hierüber konnte der Angeklagte nicht im Zweifel sein, auf alle Fälle war gar keine Abwehr eines Angriffes vorhanden, denn die Tat wurde verübt, als Hartmann auf der Flucht war, ebenso lag kein militärischer Notstand vor. Hüssener konnte Hartmann die kurze Waffe in den Leib rennen, er hätte also ebenso leicht in mit der Hand packen können, er war war also durchaus unberechtigt, seine Waffe zu gebrauchen. Seine Annahme, daß er sich dazu berechtigt halten konnte, kann nicht ins Gewicht fallen, er kann aber nicht auch einmal die Ueberzeugung selbst gehabt haben, er ist zu lange Soldat, um nicht zu wissen, daß er nicht zu jeder Zeit blind die Waffe gebrauchen darf, wenn er aber in einem Irrtum sich befand, war der Irrtum ein selbstverschuldeter. Er könne zwar zu einer Strafmilderung führen, aber nie zu einem Freispruch.

Daß der Angeklagte den Tod Hartmanns gewollt hat, ist nicht anzunehmen. Wie bei anderen ähnlichen Fällen ist auch hier nur Prahlerei und persönliche Eitelkeit anzunehmen. Zweifellos liegt Mißhandlung eines Untergebenen vor, der Angeklagte ist daher zu bestrafen wegen Mißhandlung eines Untergebenen und wegen Mißbrauchs der Waffe. Die Strafe hat lediglich nach § 123, Absatz 3, zu erfolgen. Derselbe stelle die Strafe auf 3 bis 15 Jahren Zuchthaus fest, in minder schweren Fällen Gefängnis nicht unter 3 Jahren. Von einem minder schweren Fall könne keine Rede sein, es gebe wohl noch schwerere Fälle von Mißhandlung, aber dieser hier streife hart an Totschlag. Bei der Art und Gefährlichkeit der Waffe hätte sich der Angeklagte überlegen müssen, wie leicht der Tod eintreten könnte, es müsse deshalb die Strenge des Gesetzes eintreten. Andererseits sei zu berücksichtigen, daß der Angeklagte ein junger, unreifer Mensch sei, wie seine Briefe beweisen. Auffallend falsche Begriffe, die er eingesogen, mögen die Veranlassung zu dieser Handlung gewesen sein. Mit Berücksichtigung aller dieser erschwerenden und mildernden Umstände beantragte der Staatsanwalt **6 Jahre Zuchthaus und Ausstoßung aus der Marine.**

In später Abendstunde wurde das Urteil gefällt. **Hüssener** wurde zu **vier Jahren Gefängnis und Degradation** verurteilt wegen körperlicher Mißhandlung mit tödlichem Ausgange unter Annahme eines minder schweren Falles.

Wegen **Ungehorsams gegen einen Dienstbefehl** traf den Angeklagten noch eine Strafe von **vierzehn Tagen.** Beide Strafen wurden zusammengezogen zu einer Gesamtstrafe von

vier Jahren und einer Woche Gefängnis.

Die eine Woche wurde als durch die Untersuchungshaft verbüßt angerechnet.

Hüssener behielt sich die Berufung gegen dieses Urteil vor.

Deutschland.

Der Kaiser, der am Dienstag-Vormittag von Schlobitten in Ostpreußen aus sein Gut Kadinen und dann die Marienburg besuchte, wohnte abends in Danzig dem Stapellauf des Linienschiffes „Elsaß“ bei. Dann fuhr er nach Langfuhr weiter, um das Offizierkorps der Leibhusarenbrigade zu begrüßen, und hierauf nach Potsdam.

Der König von Spanien verlieh dem Prinzen Heinrich von Preußen das Verdienstkreuz zur See.

Der bisherige Direktor des Zentraldepartements im Kriegsministerium, Generalleutnant z. D. v. Villaume, hat den königlichen Kronenorden 1. Klasse erhalten. Mit dem Rücktritt wurde Generalleutnant v. Villaume der dienstälteste Offizier im Kriegsministerium und die Bahn für seine Ernennung zum Kriegsminister frei.

Der deutsche Botschafter in Konstantinopel, Freiherr von Marschall, hat einen dreimonatlichen Urlaub angetreten. Gegenüber der Meldung, daß dieser Urlaub der Vorläufer eines Abschiedsgesuchs sein soll, erfährt die „Nat.-Zeitg.“ in zuverlässiger Weise, daß der Urlaub des Botschafters lediglich dem Zwecke zu dienen bestimmt ist, volle Genesung von einem Leiden zu bringen.

Ueber die Unterredung des deutschen Kaisers mit dem Papste verbreiten ausländische, insonderheit französische Blätter, fortgesetzt phantastische Nachrichten, deren Absichten zu deutlich sind, als daß sie nicht sofort durchschaut werden sollten. Die neueste Leistung auf diesem Gebiete besteht in der Feststellung des Pariser „Temps“, daß die preußische Gesandschaft beim Vatikan in Zukunft durch Diplomaten katholischen Glaubens besetzt werden würde. Der preußische Gesandte von Rotenhan, der Protestant sei, werde demnächst abberufen und durch den Freiherrn von Hertling, einen der Führer des deutschen Zentrums, ersetzt werden. Darauf erwidert die „Nat.-Zeitg.“: Herr von Schlözer und Herr Otto von Bülow, die Vorgänger des gegenwärtigen preußischen Gesandten beim Vatikan, Freiherrn von Rotenhan, waren ebenso wie dieser selbst, protestantisch. Auch liegt für die Ersetzung des Freiherrn von Rotenhan um so weniger Anlaß vor, als der Verlauf der jüngsten Begegnung unseres Kaisers mit dem Papste gezeigt hat, daß auch die diplomatischen Beziehungen zur römischen Kurie in jeder Hinsicht freundlich sind. In der Konfessionsfrage hält Kaiser Wilhelm eben die goldene Mittelstraße ein. Das bewies seine Bemerkung zu der Notiz, der katholische Kaiser Karl V. würde ein Denkmal im neuen Berliner Dome erhalten, das bewies auch seine gelegentliche, dem Freiherrn von Hertling gegenüber getane Aeußerung, über religiöse Fragen könne man sich doch nicht mehr die Köpfe einschlagen, sondern man müsse friedlich mit einander leben.

Allerlei vom Reichskanzler Grafen Bülow. Unter diesem Titel hatte die „Köln. Zeitg.“ ein Feuilleton der „Indepandance belge“ wiedergegeben, in welchem über den Reichskanzler in recht sympathischer Weise geplaudert und u. a. auch behauptet wurde, Fürst Hohenlohe habe schon vor 20 Jahren den damaligen Pariser Botschaftsrat Herrn von Bülow als künftigen Kanzler des deutschen Reiches bezeichnet. An dieser sowie an einigen anderen Bemerkungen übt nun die antisemitische „Staatsb.-Zeitg.“ eine vernichtende Kritik, indem sie nachzuweisen versucht, daß Fürst Hohenlohe bis zum Augenblick seiner Verabschiedung gar keine Ahnung gehabt habe und gehabt haben könne, wer nach ihm Reichskanzler werden würde. Das Blatt meint ferner, der betreffende Artikel sei bestellte Arbeit gewesen, was schon daraus hervorgehe, daß gleichzeitig mit ihm ein Artikel der Münchener „Allg. Zeitg.“ unter der Ueberschrift „Fünf Jahre deutscher Reichspolitik“ erschienen sei, der dem Grafen Bülow ebenfalls Weihrauch streute.

„Babel und Bibel“. Die „Münchener Neuest. Nachrichten“ schreiben in Nr. 227: „Babel und Bibel“. Großes Aufsehen erregt ein soeben in schöner Ausstattung bei Perthes in Gotha erschienenes Schriftchen des altkatholischen Bischofs Dr. Theodor Weber unter dem Titel: „Kaiser Wilhelm II. an Admiral Hollmann über Babel und Bibel“. Das Schriftchen ist eine kurze und klare Interpretation des berühmten Briefes, den Kaiser Wilhelm II. aus Anlaß der Vorträge des Professors Delitzsch über Babel und Bibel an den Admiral Hollmann gerichtet hat. Im Gegensatz zu dem Berliner Theologen Harnack, dessen Anschauung über die Person Christi er durchaus nicht teilt, stellt sich der Bischof Weber ganz auf die Seite des Kaisers, dem er „für seinen so inhaltreichen, erhebenden, echt christlichen und wohlbegründeten Brief“ von ganzem Herzen dankt. Der Bischof schließt sein Schriftchen mit den Worten: „Er (der Kaiser) hat durch denselben (den Brief) vor aller Welt ein gutes Zeugnis abgelegt und dem Könige der Könige die Ehre gegeben — eine Tat, die, so vertraue ich, weder für ihn selbst noch für sein Volk ohne Segen bleiben wird“.

Die politische Lage nimmt augenblicklich, so schreiben die „Berl. N. N.“, wenn wir von der nicht sehr stark pulsierenden Wahlbewegung absehen, fast denselben ruhigen Charakter an, der sonst die Signatur des Hochsommers zu bilden pflegt. Der Besuch des bayerischen Ministerpräsidenten von Podewils in Berlin hat lediglich Motive persönlicher Natur, der neue bayerische Ministerpräsident wünscht, dem Kaiser vorgestellt zu werden, und seine alten Beziehungen zum Grafen Bülow zu erneuern. Mit schwebenden bayerisch-preußischen Fragen hat der Besuch nichts zu tun, geschweige denn mit Verstimmungen oder gar einer Krise.

Als der Trierer Schulstreit anhob, befürchtete man vielfach den Ausbruch eines neuen Kulturkampfes. Dank der glücklichen Haltung des deutschen Kaisers ist der konfessionelle Friede dagegen kaum je so gesichert erschienen, wie gerade jetzt. Wie entgegenkommend sich die hohe katholische Geistlichkeit erweist, das geht aus einer Anordnung des Kardinals Kopp hervor, derzufolge von jetzt ab alle neugeweihten Priester einen sechswöchigen Kursus an einem preußischen Lehrerseminar zu besuchen haben, damit sie einen Einblick in den Unterrichtsbetrieb der Volksschule gewinnen. Die Anstaltsleitung stellt über den Besuch eine Bescheinigung aus, die bei dem Pfarrexamen vorzulegen ist. Vom Jahre 1905 ab wird zu dieser Prüfung niemand zugelassen, der sich über den Besuch jenes Informationskursus nicht ausweisen kann. Der Kardinal wünscht auch, daß sich die Geistlichen mit der pädagogisch-didaktischen Literatur und den pädagogischen Zeitschriften bekannt machen. In den Lehrplan des fürstbischöflichen Alumnats sind darum neben Katechetik alle Zweige der Pädagogik eingeführt worden.

Eine tschechisch-polnische Demonstration in Berlin. Zu Pfingsten soll der „Post“ zufolge in Berlin ein großes tschechisch-polnisches Turnfest abgehalten werden, zu dem der in der deutschen Reichshauptstadt bestehende tschechische Sokol-Turnverein dringliche Einladungen an alle tschechischen Sokolvereine in Böhmen, Mähren und Schlesien und ebenso an die polnischen Sokolvereine in Oesterreich und im deutschen Reich hat ergehen lassen. In dieser Einladung wird u. a. erklärt, das Fest solle sich zu einer Protestkundgebung gegen die Vergewaltigung der polnischen Brüder in Deutschland gestalten, und ferner heißt es: Aus den bescheidenen Festen, wie sie bereits in Dresden veranstaltet wurden, werden sich mit der Zeit panslavistische Manifestationen entwickeln, zu denen Zehntausende von uns eilen werden, um auch im deutschen Reiche die Achtung vor der rot-weiß-blauen Trikolore zu fordern und aus begeisterter Versammlung unsere „Slava-Rufe“ nach Frankreich und nach Rußland erschallen zu lassen. Man darf gespannt darauf sein, wie sich die Berliner Polizei zu diesem dreisten Unternehmen stellen wird.

Keine päpstliche Delegation. Während der Kaisertage in Metz tauchte die Mitteilung auf, am Hofe zu Berlin solle ein ständiger päpstlicher Delegat ernannt werden. Trotzdem diese Nachricht sofort widerrufen wurde, gelangt sie als neue Meldung wieder an die Oberfläche der politischen Wasser; aber so wie vor 14 Tagen erweist sie auch jetzt sich wieder als eine Erfindung; von preußischer Seite ist niemals der Wunsch nach einer päpstlichen Delegation mit dem Sitz in Berlin laut geworden.

Auszahlung des Sterbegeldes durch die Ortskrankenkassen. Nach einer bereits vor einigen Jahren getroffenen Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts, die neuerdings in einer solchen des Bezirksausschusses zu Potsdam wieder angezogen worden ist, kann eine Ortskrankenkasse Sterbegelder nur an denjenigen zahlen, welcher die Beerdigung besorgt hat, nicht an den, welcher sie zu besorgen verspricht. Demgegenüber kommt die praktische Erwägung nicht in Betracht, daß die Angehörigen des Verstorbenen bei mangelndem Kredit auf die Auszahlung des Sterbegeldes vor der Beerdigung angewiesen sein können.

Militärvorlage und Statistik. Im statistischen Amte ist neuerdings eine Berechnung über die Kosten für Heer und Marine ausgearbeitet worden, die angesichts der in der kommenden Reichstagssession zu erwartenden neuen Militärvorlage interessant ist. Von den acht Weltgroßmächten gibt Deutschland für Heer und Flotte weniger Geld aus als Großbritannien, Amerika und Rußland, rechnet man die Schuldenlast hinzu, sogar weniger als Frankreich. Nach dieser Statistik betragen die Kosten für Heer und Marine nach dem Stande vom März 1903 in Millionen Mark für Großbritannien 21 277 (pro Kopf 30,3 Mark), für Rußland 1080,20 (7,9), für Deutschland 885,1 (17,00), für Frankreich 927,2 (23,8), für Oesterreich-Ungarn 408,8 (8,9), für Italien 252,8 (11,00), für Japan 218,5 (8,8), für die Union 1482,6 (18,6 Mk.). Danach zahlt also der Deutsche pro Kopf für Heer und Marine aufs Jahr rund 17 Mark, der Engländer 50, der Amerikaner 18, der Franzose fast 24 Mark; rechnet man nun noch die Schuldenlasten hinzu, so hat für Heer und Flotte pro Jahr zu zahlen: Der Deutsche 18,4 Mark, der Engländer 63,3, der Amerikaner 20,3, der Franzose 42,7, der Italiener 26,2, der Oesterreicher und Ungar 18,3; weniger zahlt nur als der Deutsche der Russe 11,2 und der Japaner 6,5 Mark. Es geht daraus hervor, daß der Deutsche, abgesehen vom Russen, in Europa die wenigsten Steuern für die Landesverteidigung pro Kopf aufwendet.

Die Verhandlungen mit den Buren in Deutsch-Südwestafrika über deren Verhältnis zur Kirche und Schule wieder aufzunehmen, ist dem Vernehmen der „Deutschen Tageszeitung“ zufolge der Gouverneur Oberst Leutwein vor seiner Abreise amtlich beauftragt worden. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird man bald zu einer Verständigung gelangen, da es sich überhaupt nicht um Zwiespalt in Prinzipienfragen handelt.

Die Gegenmaßregeln Deutschlands gegen die kanadischen Kampfzölle sollen nach einer Meldung des „Hamb. Korr.“ voraussichtlich noch im Laufe dieser Woche bekannt gemacht werden. Wir wollen hoffen, daß diese Nachricht zutrifft und die Bekanntmachung befriedigt.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Der Banus von Kroatien, Graf Khuen-Hedervarth, hat nach seiner Audienz beim Kaiser dem ungarischen Ministerpräsidenten von Szell Bericht über die Lage erstattet und die Erklärung abgegeben, daß er die noch bestehenden Unruhen in wenigen Tagen vollständig unterdrücken werde. — Die seit dem vorigen Jahre einander feindlich gesinnten serbischen und kroatischen Studenten der Agramer Universität feierten ein Verbrüderungsfest. Als sie dem Rektor eine Ovation darbringen wollten, wurden sie von der Polizei, die Ausschreitungen befürchtete, auseinander getrieben.

Orient.

Vom Balkan berichten Konstantinopeler Drahtungen, daß im Vilajet Monastir ein neuerlicher Kampf zwischen türkischen Truppen und einer starken bulgarischen Bande stattgefunden habe, in dem die letztere vollständig aufgerieben worden sei. — Nach einer Mitteilung der „Frankf. Ztg.“ haben die Verhandlungen vor dem Kriegsgerichte in Saloniki die Unschuld einer größeren Anzahl Bulgaren festgestellt, die aus Anlaß der Bombenattentate am 29. April festgenommen worden waren. Diese Leute wurden sofort freigelassen; weitere Freilassungen stehen bevor. Der Pforte kann selbstverständlich unter den obwaltenden Verhältnissen aus der Verhaftung Unschuldiger kein Vorwurf gemacht werden. Angesichts der starken Erregung galt es, die Schuldigen so schnell wie möglich festzustellen; da wurde denn auch mancher Verdächtige ergriffen, dessen Unschuld hinterher erwiesen ward. — Die Balkanfrage hat nach der Ansicht der Berliner amtlichen Stellen, so schreiben die „Berl. N. N.“, ihr kritisches Ansehen allmählich verloren. Je näher die Zeit der Ernte herankommt, um so zuversichtlicher geben sich die maßgebenden Kreise im Reiche der Hoffnung hin, daß die unmittelbare Gefahr für diesmal vorüber sei. Auch in der Konstantinopeler Diplomatie fängt man an, die Lage günstiger zu beurteilen, bleibt aber mit Recht dabei, daß es nach wie vor Pflicht der türkischen Regierung ist, der macedonischen Bewegung die schärfste Aufmerksamkeit zuzuwenden und die Durchführung der Reformen zu fördern. Denn mit noch so energischen und konsequent durchgeführten Zwangsmaßregeln allein wird die Bewegung mit ihren Wurzeln und Hülfsmitteln nicht ausgemerzt werden können. Hierzu wird es, sobald Ruhe und Ordnung wiederhergestellt sind, einer sehr ernsten und außergewöhnlichen Friedensarbeit der Pforte, einer erhöhten Unterstützung seitens der Mächte bedürfen. — Das Haupt der macedonischen Bande, Deltschew, ist in einem Kampfe mit türkischen Truppen gefallen.

Frankreich.

Die französische Regierung war unter Hinweis auf die herrschende Brotteuerung in Frankreich um eine Herabsetzung oder zeitweise gänzliche Aufhebung der Getreidezölle ersucht worden. Derartige Ersuche sind schon wiederholt an die Regierung gerichtet, einige Male ist ihnen auch versprochen worden. In seiner jüngsten Sitzung beschloß der Ministerrat den jetzt vorliegenden Antrag abzulehnen. — Der Abgeordnete Meunier wird demnächst in der Deputiertenkammer einen Gesetzentwurf einbringen betr. die Abschaffung oder Organisation der Sittenpolizei. Dieser Antrag ist auf die vor wenigen Wochen zu Unrecht erfolgte Verhaftung der Braut und Schwester eines bekannten Pariser Schriftstellers zurückzuführen. Wegen des Vorgangs schwebt gegen den Polizeipräfekten von Paris, Lépine, bereits ein gerichtliches Verfahren. Und nun noch der Antrag auf Abschaffung der Sittenpolizei. Der Franzose huldigt so wie so schon dem Grundsatze „erlaubt ist, was gefällt“, selbst wenn das, was gefällt, alles andere eher als schön ist; würde aber in Frankreich gar noch die Sittenpolizei abgeschafft, dann würde es mit der Lockerheit nur gar arg werden. — Wie aus Nancy gemeldet wird, hat der verhaftete Spion Baliquet eingestanden, die Pläne des Zentralbureaus des großen Generalstabes verraten zu haben. Seine Frau wurde auf freien Fuß gesetzt.

England.

Ueber das Befinden des Königs von England laufen wieder recht ungünstige Gerüchte um. Es war dieser Tage gemeldet worden, daß der König an krankhafter Schlafsucht leide und z. B. bei seinem römischen Besuche in Gegenwart des Königs und der Königin von Italien eingeschlummert sei. Diese Angabe wird gewissermaßen bestätigt durch die Nachricht, daß sich die Notwendigkeit einer zweiten Operation des Königs herausgestellt habe, und daß die Leibärzte um das Befinden des Königs um so besorgter seien, als dieser seinem Körper keine Ruhe gönne, trotzdem seine Gesundheit keinerlei Anstrengungen gewachsen sei.

Für die

Sommer-Saison.

In denkbar größter Auswahl:

Unterzeuge

speziell

Herren-Maco-Hemden und -Hosen,

vier verschiedene Qualitäten in gelb, bessere Qualität auch in rein weiß, außerdem die in letzter Zeit so sehr beliebten durchbrochenen **Ventilations-Maco-Sachen** in gelb und rein weiß.

Sämtliche Größen in Hemden,
Rückenschluß, Doppelbrust und Vorderschluß, sowie
alle Größen Hosen am Lager.
Wie bekannt, billige Preise. 6734

Gust. Becker jr.

Spezial-Versandhaus für
Unterzeuge, Strumpfwaren, Strickgarne,
Witten, Hauptstraße 5.

Auswahl-Sendung auf Wunsch sofort zur Verfügung.

Enorm billig!

1 großer Posten Strohhüte
nur **gute,** fehlerfreie Ware **65** Pfg.

1 großer Posten Strohhüte
feinste **Herren-Binsenhüte**
bisherig. wirkl. Verkaufspreis 2—3,50 M. **95** Pfg.

1 großer Posten Strohhüte
feinste **Stroh-** u. **Binsenhüte**
nur frische Ware **1,15** Mk.

Diese 3 Posten **Strohhüte** sind
aussergewöhnlich billig.

Besichtigung ohne Kaufzwang.

O. E. Lang Nachf.

Das Gute bricht sich Bahn!

Die Haltbarkeit, die Paßform und die Billigkeit unserer Schuhwaren werden immer mehr anerkannt.

Preise unserer Schuhwaren

für den **Pfingstbedarf:**

Zugstiefel vorzüglich im Tragen, für Herren, dauerhaft gearbeitet **3.75** Mk.

Schnallenstiefel Boxkalf, in nur bester Ausführung, für Herren 9.50, 8.50, **7.25** Mk.

Schnür- u. Agraffenstiefel solider Strapazierstiefel, für Herren 7.50, 5.75, **3.75** Mk.

Schnürstiefel hochfeiner Sonntagsstiefel, Boxkalf 10.75, **7.85** Mk.

Knaben-Zug- u. Schnürstiefel vorzüglicher Strapazierstiefel **3.90** Mk.

Kinder-Knopfstiefel für das Alter v. 2—5 Jahr 1.65
" " " " " " 2—10 " 2.10
" " " " " " 9—11 " 2.85
Kinder-Roßl.-Schulstiefel, sehr stark u. strapazierb. 3.25

Damen-Knopf- u. Schnürstiefel Roßleder, äußerst dauerhaft 6.50, 4.90, **3.75** Mk.

Damen-Boxkalf-Schnür- und Knopfstiefel chice Facons **7.25** Mk.

Damen- im. Chevreauxstiefel Knopf- und Schnür, hochfeiner Sonntagsstiefel (unerreicht schön) **6.95** Mk.

Damen-Spangenschuh 3.75, 2.85, **2.25** Mk.

Damen-Lasting-Morgenschuh von **95** Pfg. an
Damen-Halbschuhe zum Schnüren und Knöpfen, schwarz oder rot **2,75** Mk.

Segeltuchschuhe für Kinder 1.05
" " Schul-Knaben, Mädchen 1.20
" " Frauen 1.35
Hanspantoffel f. Kinder, m. Lederf. u. Absatz v. 55 Pf. an.

Täglicher Eingang von Neuheiten in schwarzen und farbigen besseren Schuhwaren für Damen und Herren aus den renommirtesten Fabriken Deutschlands.

Warenhaus

Lipsky & Co. Nachf.,

Witten.

Farben, Lacke u. Pinsel

kauft man am besten und billigsten im 3994

Spezialgeschäft bei Ewald Leye, Ruhrstrasse 26.

En gros. En détail.

Fachgemässe Zubereitung fertiger Oelfarben.

Im Ausverkauf:

Damen-Konfektion, Blousen, Kostümes, Kostüm-Röcke

zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

A. Löwenstein,

Witten. 6157

Soeben frisch eingetroffen:

Bauernbutter

(so schön wie Süßrahmbutter),

à Pfund nur **98 Pfg.**

Nur 16a. Ruhrstraße 16a.

Anna Welge,

16a. Ruhrstrasse 16a.

Telephon 280.

Billig! Billig!

Eröffnete am Mittwoch, den 20. Mai eine

Rind- und Schweine-Metzgerei

am Markt Nr. 13.

Führe stets beste Ware zu den allerbilligsten Preisen:

Rindfleisch à Pfund nur 65 Pfg.,
Schweinefleisch und Koteletts nur 70 Pfg.

Meinen reichhaltigen Vorrat in **Aufschnitt und Wurstwaren** aller Art halte ich ebenfalls bestens empfohlen.

Gebe meiner geehrten Kundschaft die Versicherung, daß meine Waren mit der größten Sorgfalt und Sauberkeit zubereitet werden.

Großer Umsatz, kleiner Nutzen!

Um geneigten Zuspruch bittet Hochachtungsvoll

Friedr. Dörsing,
Witten, am Markt Nr. 13.

6738

Central-Hotel-Restaurant

H. Upphoff

empfiehlt 6881

seine großen, schattigen Gartenanlagen, äußerst angenehmer Abendaufenthalt.

Gesellschaftszimmer und Saal.

Bekannt gute bürgerl. Küche.

Reine Weine. Münchener Spatenbräu.

Ruhrthaler helles u. Pilsener.

Gelegenster Treffpunkt für Ausflügler und Touristen.

Muttental.

An **beiden Pfingsttagen** finden in meinen Anlagen **grosse**

Früh- u. Nachmittags-Konzerte

statt. **Anfang morgens 4 Uhr, nachmittags 3½ Uhr.**

Am zweiten Pfingsttage abends:

BALL.

Hierzu ladet freundlichst ein 6665

W. v. d. Thüsen.

Hypothekenkapitalien

mit Amortisation zu 3¾% und ohne Amortisation zu 4% bis zu 60% des Taxwertes liegen zum Ausleihen bereit. Bewilligungen geschehen eventl. auf Grund von Kostenanschlägen und Bauzeichnungen.

Dortmund, Heiligerweg 6.
Fernsprecher 729

H. Rehmann.

Strohhüte
Sonnenschirme
Sommer-Mützen.

Wegen sofortiger Räumung meines Lagers verkaufe ich alle **Stroh-hüte, Sonnenschirme** und **Sommer-Mützen**

zu enorm billigen Preisen.

Bei Bedarf bitte ich um Besichtigung meines Lagers **ohne** irgend welchen Kaufzwang.

6724

O. E. Lang Nachf.,

Bahnhofstr. 18. **Bahnhofstr. 18.**

Eigenes Rabattsystem. ◆ Eigenes Rabattsystem.

Backbutter

Margarine bester Ersatz für feinste Naturbutter, welche nach dem neuesten verfeinerten patentirten Verfahren hergestellt ist, pro Pfund

60, 65, 70 und 80 Pfg.

Bei jedem Pfund gebe einen nützlichen Küchengegenstand **gratis** bei.

Reines Schweineschmalz

Pfd. **56** Pfg.

Nur Anna Welge,

16a. Ruhrstrasse 16a.

Eigenes Rabattsystem. ◆ Eigenes Rabattsystem.

Total-Ausverkauf

wegen gänzlicher Aufgabe des Geschäftes.

Strohhüte und

Sonnenschirme

nur frische neue Ware, werden zu **jedem annehmbaren Preise** ausverkauft.

Joh. Peters,

Bahnhofstraße 9b.

Erhielten **zweite** große Sendung

Kinderwagen und Sportwagen

nur feine moderne Muster

und geben solche zu **billigsten Preisen** ab.

Ruhrstrasse 29. **Ruhr- u. Oststr.-Ecke.**

Gebrüder Boueke.



Massiv- Gestempelte Trauringe goldene

Trauringe,

breite und schmale, stets vorrätig zu billigem Preise, bei

Gerh. Becker, Hauptstraße 14

Uhren- und Goldwarhandlungen.

Karl Reinhold

besorgt noch **Königsberger Lose** bis Mittwoch, **Inserate** fürs Russ. Adreßbuch bis Samstag. (6789

Trockene Flechten.

Geehrter Herr Dr. Mück! Ich kann Ihnen nun mit Freuden mitteilen, daß ich durch Ihre briefliche Behandlung von dem hartnäckigen Uebel **trockene Flechten, an denen ich über 2 Jahre litt,** nun vollständig geheilt bin, wofür ich Ihnen meinen innigsten Dank ausspreche. Gebe Ihnen gerne die Erlaubniß zur Veröffentlichung. Neuenkirch (Kt. Luzern), den 18. Juli 1902. Fräulein Rosa von Moos. — Man wende sich an **O. Mück, prakt. Arzt Glarus** (Schweiz). 12393

Von jetzt ab große

Preisermäßigung

Damen-Konfektion.

Das Lager besteht ausschließlich aus letzten Neuheiten hochchicer Pièces in **Saccos, Paletots, schwarzen Kragen, Staubkragen,** für jeden, auch den verwöhntesten Geschmack.

Infolge der **Preisermässigung** auf unsere ohnedies außerordentlich billigen Preise dürfte sich eine gleich günstige Gelegenheit zum Einkauf wirklich vorteilhafter Konfektion nicht wieder bieten.

Besonders beachtenswert: **Paletots für sehr starke Damen.**

Waschstoffe.

Kleider-Kattune, elegante Streifen- und Blumenmuster auf hellem und dunklem Fond, Meter **22** Pfg.

Organdy in wunderbar. Blumenmustern u. hochapart. Farbenstellungen, Meter 1,80, 1,20 Mk., 80, 60, **35** Pfg.

Seiden-Satin, hochmod. Muster in Foulard-Geschmack in allen modernen Farben, Meter 98, 75, **62** Pfg.

Seiden-Leinen und **Imitationen,** allerletzte Neuheiten in herrlichen Effekten, Meter 1,65, 1,20 Mk., 98, 70, 58, 42, 36, **29** Pfg.

Gebr. Coppel,

Witten.

6817



Christian Meyer, Köln a. Rh.,
Schildergasse 66. Kein Laden.
Möbelfabrik, Teppiche u. Dekorationen.
50 Musterzimmer
in grundgediegener, meisterhafter Ausarbeitung von der einfachsten bis zur reichsten Ausführung zu konkurrenzfähigen Preisen. Unbedingte Garantie.
Feinste Referenzen. Prospekte gratis und franko.
Süddeutsche Möbel in grosser Auswahl.
Besichtigung gerne gestattet.

Uhren

in **Gold, Silber** und **Nickel,**
nur schweizer Werke, bis zu den feinst. Stücken,
Größte Auswahl. Billigste Preise.
Fünf Jahre schriftliche Garantie.
Silberne Uhren (gest.) von **8,50** M. an,
Nickel-Uhren . . . . **5,00** M. an.

Julius Höhne, 51, Bahnhofstrasse 51.

Alte, fehlerhafte

Spiegelgläser

werden wieder neu belegt und poliert in der 6365

Fensterglas-Niederlage
von
Carl Gräfe, Witten.
10, Poststraße 10.

Matratzen und Sofas

werden gut und billig aufgepolstert bei **Aug. Hempelmann,** 5344) Humboldtsplan 8.

Viertes Musikvereins-Konzert.

Auch heute noch wie einst zu Tassos Zeiten gilt in der Kunst die gerechte Mahnung des Dichters, „auch den Lebendigen ihr Teil zu geben" und nicht zu leiden, daß der „guten alten Zeit" zu Liebe die Produktion der Gegenwart gedrückt und herabgesetzt werde. So verfolgt hier unser Musikverein die löbliche Tendenz, neben klassischen Werken auch ernst gerichtete Kompositionen lebender Komponisten zur Aufführung und Anerkennung zu bringen und hat mit der nach Schillers gleichnamigem Drama komponierten „Jungfrau von Orleans" von Professor Lorenz eine sehr glückliche Wahl getroffen. Es konnte nicht ausbleiben, daß bei der Vertonung eines so dramatischen Textes auch die Komposition einen vollständig dramatischen Charakter annahm, so daß man das Werk fast als Oper im Konzertsaal auffassen könnte. Die Arien, Duette und Chorsätze halten sich in ihren musikalischen Accenten und Formen streng an den Text, bieten nicht nur eine Reihe verschiedener, nebeneinander gestellter Stimmungsbilder, wie wir es im Oratorienstil gewöhnt sind, sondern hier bezweckt die Musik mehr die innigste Wiedergabe des Textes. Cornelius ist in seinem „Barbier von Bagdad" ähnlich verfahren, aber während dort mehr der Humor vorherrscht, hat in der „Jungfrau von Orleans" der Pathos das Wort. Außerordentlich stimmungsvoll wirkt das Einleitungsbild des Werkes, das in der Verkündigung der Sendung der Jungfrau durch Engelsstimmen gipfelt, vor der Thibaut, der mit einer Schar von Männern ausgezogen ist, um das Treiben seiner Tochter unter dem Druidenbaume zu beobachten, entsetzt flieht. Die geheimnisvolle Orchestereinleitung, der Gesang der Männer mit dem darauf folgenden leise anhebenden und immer mächtiger anschwellenden Frauenchor konnte den tertischen Inhalt nicht wirkungsvoller wiedergeben. Dramatisch abwechselungsreicher wird das zweite Bild, in dem die Jungfrau ihre Mission erfüllt, das Volk ihr zujauchzt, der König sie selbst an die Spitze des Heeres stellt, um es zum Siege zu führen, aber wenn in diesem Bild, wie in dem darauf folgenden, das das Zusammentreffen der Jungfrau mit Lionel in höchst wirkungsvoller Weise schildert, neben vielem musikalisch Wertvollen einiges Konventionelle unterläuft, so zeugen die beiden letzten Bilder mit ihren mächtigen Chorsätzen, einzelnen wundervollen Arien der Jungfrau und dem ergreifenden Schluß des Werkes von den hohen musikalischen Fähigkeiten des Komponisten. Ueberall ist er Meister der wirkungsvollsten Instrumentation, die Chöre im vierten Bild, der glänzende Festchor, die formvollendete und dabei dramatisch bewegte Chorfuge und der Fluchchor zeigen eine außerordentliche Gestaltungskraft und Beherrschung der polyphonen Verarbeitung.

Die Ausführung des interessanten Werkes im Konzert des Musikvereins am Himmelfahrtstag war eine vollendete. Dirigent, Solisten, Chor und Orchester standen auf der Höhe ihrer wahrlich nicht leichten Aufgabe und begeisterten das sehr zahlreich erschienene Publikum zu immer wärmer sich gestaltendem Applaus. An erster Stelle von den drei Solisten, die als leuchtende Sterne am Kunsthimmel längst gewürdigt sind, möchten wir Herrn van Eweyk nennen, der mit seinen herrlichen Stimmmitteln, seinem vollendeten, hinreißenden Vortrag begeisternd wirkte, nicht minder aber auch Fräulein Meta Geyer, die in ihrer großen anstrengenden Partie, lodernde Leidenschaft, hellste Begeisterung und zartes, inniges, tief ergreifendes Empfinden zu vereinigen wußte. Beide Partien sind allerdings auch vom Komponisten reich bedacht an schönen, ihre Wirkung nicht verfehlenden Effekten, während dem Tenoristen in der Rolle des Königs wenig Gelegenheit gegeben ist, besonders glänzend hervorzutreten, doch kam der recht männliche, klangvolle Tenor des Herrn Kammersängers Dierich in einzelnen Partieen des zweiten und vierten Bildes zur besten Geltung.

Ganz Hervorragendes leistete der Chor durch vortreffliche Deklamation, durchweg gute, sichere Einsätze und lebendigen Vortrag. Das Verhältnis der Stimmen zu einander war sehr gut abgetönt, der Klang ein weicher, edler, die vielfachen rhythmischen Schwierigkeiten wurden leicht und sicher überwunden, kurz, man merkte überall das sorgfältige Studium, das feinste Ausarbeiten der vielen Schönheiten des Werkes, dem sich sichtlich alle Mitwirkenden mit großer Lust und Liebe unterzogen hatten; es war eine große, schwere Aufgabe, die dem Chor gestellt war, er hat sie aber glänzend gelöst und darf stolz darauf zurückblicken.

Nicht wenig trug auch die ausgezeichnete Begleitung des philharmonischen Orchesters zum Gelingen des Ganzen bei; zu unserer besonderen Freude wurden die Solisten-Vorträge durchweg sorgsam begleitet, was ja leider so selten der Fall ist. In der reizenden originellen „Festmusik auf den Straßen zu Rheims", einem feinen Kabinettstück und ebenso in den Marschrhythmen des Festzuges und der Schlachtmusik hatte das Orchester auch Gelegenheit wirkungsvoll selbständig hervorzutreten und möchten wir außerdem noch besonders das fein ausgeführte Violinsolo in der Arie der Jungfrau „Weh mir, welche Töne" und die an mehreren Stellen sehr wirkungsvoll eingreifende Harfe rühmend hervorheben.

„Das Werk lobt den Meister" und so bedarf es kaum noch besonders lobender Worte für den Leiter des Ganzen, Herrn Kreuzhage. Die freundliche Ovation, die ihm beim Beginn des zweiten Teils durch Ueberreichung eines Lorbeerkranzes von zwei jungen Damen des Vereins bereitet wurde, war eine wohlverdiente und fand die freudigste Zustimmung des lebhaften Anteil nehmenden Publikums. Bertha Kreuzhage.

Schöffengerichts-Sitzung

vom 25. Mai 1903.

Den Vorsitz führte Herr Amtsgerichtsrat Rehr, als Schöffen fungierten die Herren Gymnasiallehrer Reininghaus und Kommis Pleuger von hier. — Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit wurde gegen die Ehefrauen Dreher Heinr. Ei. und Sattler Wilh. S. von hier wegen gewerbsmäßiger Unzucht verhandelt. Zu dieser Verhandlung waren 17 Zeugen geladen. Die Ehefrau Ei. erhielt, weil sie schon einmal vorbestraft ist, eine Haftstrafe von 14 Tagen, die Ehefrau S. erhielt 10 Tage Haft. Beide tragen die Kosten unter solid. Haftbarkeit für die baren Auslagen. — Wegen Beleidigung wurde der Ehefrau Arbeiter M. St. hier unter Kostenlast eine Geldstrafe von 10 Mk. oder 3 Tage Haft auferlegt. Von der Anschuldigung der Verübung groben Unfugs und Bedrohung erfolgte Freisprechung. — Die Ehefrau Schreiner Konrad H. von hier, welche verschiedenen Eigentümern Kohlen entwendet hatte, erhielt wegen Diebstahls eine Gefängnisstrafe von 5 Tagen, auch hat sie die Gerichtskosten zu tragen. — Der Kellner Hugo W. von hier ist angeklagt, dem Brennereibesitzer Karl L. hier einen Hund entwendet zu haben. Das Urteil lautete auf eine Gefängnisstrafe von 4 Wochen. Die Kosten trägt der Angeklagte. — Der Gärtner Karl B. sowie dessen Ehefrau, zu Stockum wohnend, sind beschuldigt, aus den Waldungen im Ardey Tannenspitzen, welche zur Herstellung von Kränzen Verwendung fanden, abgeschnitten zu haben. Der Ehemann erhielt eine Geldstrafe von 100 Mk. oder 20 Tage Gefängnis und die Ehefrau eine solche von 900 Mk. oder 180 Tage Gefängnis, außerdem erhielt der Ehemann eine Zusatzgefängnisstrafe von 1 Woche und die Ehefrau eine solche von drei Wochen. Den Wertersatz hat der Ehemann in Höhe von 10 Mk. und die Ehefrau in Höhe von 90 Mk. zu leisten. Bei Forstdiebstahl wird jedesmal der 10fache Wert des Entwendeten als Strafe angenommen, auch ist in erheblichen Fällen die Zusatzstrafe zulässig. Beide Angeklagte tragen auch die nicht unerheblichen Kosten des Verfahrens. — Die folgende Sache gegen den früheren Bureauvorsteher Anton E., früher hier, jetzt Reisender zu Gelsenkirchen, welcher sich wegen Betruges zum Nachteil des Händlers Sch. hier zu verantworten hatte, mußte vertagt werden, da Angeklagter trotz Ladung nicht erschienen war. Es wurde Haftbefehl erlassen. — Dem vielfach vorbestraften Arbeiter August C. aus Lyck wurde, weil er wieder einmal gebettelt hat, eine Haftstrafe von 14 Tagen auferlegt. — Die Schüler Hugo R., Fritz L. und Heinr. R. aus Heven sind beschuldigt, an einem dem Kaufmann August Sch. hier gehörigen Zaun eine Anzahl Latten und Bretter entwendet zu haben. Das Urteil lautet gegen die jugendlichen Angeklagten auf je einen Verweis. — Der vorbestrafte Glasmacher Heinrich B. von hier ist angeklagt, sich in der Wirtschaft Sch. am Crengeldanz des Hausfriedensbruches und der vorsätzlichen Sachbeschädigung schuldig gemacht und den Polizeisergeanten Meiser öffentlich beleidigt zu haben. Das Urteil lautet auf 4 Wochen Gefängnis. Dem Beleidigten, Polizeisergeant Meiser, wurde auch die Befugnis der Urteils-Publikation auf Kosten des Angeklagten zugesprochen. — Wegen Beleidigung der Witwe August Sch. zu Bommern wurde der Ehefrau Bergmann August F. daselbst eine Geldstrafe von 10 Mk. oder 2 Tage Gefängnis auferlegt. Die sämtlichen Kosten trägt die Verurteilte.

Witten und Umgegend.

Witten, 27. Mai.

A — Wieder einmal hatten die Beamten eines Motorwagen der elektrischen Bahn auf der Strecke Witten—Annen einen heftigen Auftritt mit zwei angetrunkenen Passagieren, welche wegen ungebührlichen Benehmens im Wagen ausgesetzt werden mußten. Sie griffen sogar die Beamten tätlich an. Als die Polizei erschien, hatten sich beide aus dem Staube gemacht.

n — Der Arbeiter Anton Ptak, welcher hier im Januar **Kleiderdiebstähle** ausgeführt hatte, wurde in Dortmund von einem der Bestohlenen auf der Straße angetroffen und von diesem der Polizei übergeben.

a — **Verhaftet** wurde der Arbeiter Heinrich Dessner, welcher sich in Schwelm des schweren Einbruchsdiebstahls schuldig machte. Er wurde dem Gerichtsgefängnis zugeführt.

A — **In Angst** lebten in der vorletzten Nacht Bewohner der Krummestraße. Daselbst sollten sich zwei Personen in verdächtiger Weise herumgetrieben haben, welche von Einbrechen gesprochen hätten. Man wollte sie in einem Graben bemerkt haben. Trotzdem die ganze Gegend abgesucht wurde, war nichts zu bemerken.

S — Eine Bewohnerin der Augustastraße **stürzte** gestern in der Johannisstraße, als sie dortselbst Einkäufe gemacht hatte, zu Boden und blieb betäubt liegen. Man brachte die kranke Frau nach der Polizeiwache, von wo aus sie von Angehörigen abgeholt wurde.

F — Der Gelegenheitsarbeiter Wilhelm Koch, welcher vom hiesigen Schöffengerichte zu einem Kursus in Benninghausen verurteilt worden ist und hiergegen **Widerspruch** erhoben hat, wurde heute Vormittag durch einen Polizeisergeanten zur Wahrnehmung des Termines vor der Strafkammer nach Bochum transportiert.

R — Ein Schlosserlehrling geriet vorgestern in der Breitenstraße beim Transportieren eines Geldschrankes mit beiden Händen zwischen Schrank und einer Wand, wobei ihm die vordersten Fingerglieder vollständig **zerquetscht** wurden.

R — **Umgefahren** wurde gestern Abend auf dem Marktplatze ein Mann, welcher ein kleines Kind auf dem Arme trug, von einem Radfahrer. Er erlitt eine erhebliche Armverletzung, das kleine Kind kam zum Glück heil davon. Auch der Radfahrer kam zu Falle und verletzte sich erheblich am Kopfe.

H — Der Metzgermeister S. aus Heven bekam auf dem hiesigen Schlachthofe **Differenzen** mit seinem Gehilfen, und schlug diesem einen Kalbskopf um die Ohren, wodurch eine bedeutende Verletzung entstand.

R — Dem Bergmann R. aus dem Königsholz wurden auf der Zeche „Ringeltaube" durch herabfallendes Gestein drei Zehen eines Fußes vollständig zerquetscht.

F — Am Sonntag, 24. Mai beteiligte sich der Turnverein Crone an dem **Turnerwettstreit** Jahn-Kolthardt. Es errangen folgende Preise: den 1. Preis im Ringen erhielt der Turner Heinrich Limberg, den 2. Preis im Springen Emil Aufermann. Außerdem wurde dem Verein der 2. Ehrenpreis wegen zahlreichen Erscheinens zuerkannt und bei starker Konkurrenz der 3. Ehrenpreis im Aufmarsch und Freiübungen. Dem Turnverein Crone wünschen wir ein kräftiges „Gut Heil"!

p — **Eine Warnung für Knappschaftsmitglieder.** Professionsweise suchen verschiedene Mitglieder des Allgemeinen Knappschaftsvereins die Knappschaftskasse zu schädigen. Die Krankenscheine erhalten eine höhere Lohnklassennummer, welche ein höheres Krankengeld bedingt. Dieser Fälschung hatte sich auch der Bergmann Otto Bremhoff von Wannen schuldig gemacht. Die Staatsanwaltschaft beantragte eine geringe Geldstrafe. Das Gericht war der Ansicht, dem Unwesen energischer entgegentreten zu müssen im Interesse der Knappschaftsmitglieder selbst, die durch solche Fälschungen mitgeschädigt würden, da sie sämtlich zur Knappschaftskasse beitragen. Es erkannte daher wegen qualifizierter Urkundenfälschung auf 6 Wochen Gefängnis.

E — Das aus der Essener Kredit-Anstalt in Essen und der Nationalbank für Deutschland in Berlin bestehende Konsortium bietet nunmehr den Aktionären der Aktiengesellschaft Steinkohlenbergwerk **„Nordstern"** die übernommenen Mk. 3 000 800 neue Aktien in der Weise an, daß auf je Mk. 7200 alte Aktien eine neue von nominal Mk. 1200 zum Kurse von 225 % mit Dividendenberechtigung ab 1. Januar 1903 entfällt. Das Bezugsrecht ist bei Vermeidung des Verlustes bis 9. Juni einschließlich bei der Essener Kredit-Anstalt in Essen und deren Zweiganstalten oder der Nationalbank für Deutschland in Berlin während der üblichen Geschäftsstunden auszuüben. Zu diesem Zwecke sind die alten Aktien ohne Dividendenbogen bei den Zeichenstellen zur Abstempelung einzureichen, wobei für jede bezogene Aktie von nominal Mk. 1200 das Agio von 125 % und 25 % des Nennwertes, zusammen 150 % gleich Mk. 1800 zuzugleich 4 % Zinsen p. a. auf den eingezahlten Teil des Nennbetrages, also auf Mk. 300 vom 1. Januar 1903 ab bis zum Zahlungstage zu zahlen sind. Der Rest von 75 % des Nennbetrages, also Mk. 900 zuzüglich 4 % Stückzinsen vom 1. Januar 1903 ab bis zum Zahlungstage können jeder Zeit geleistet werden, sind jedoch spätestens bis zum 31. Juli zu entrichten. Ueber die geleisteten Einzahlungen werden einfache Quittungen ausgestellt. Nach der Vollzahlung und Fertigstellung der neuen Aktien werden dieselben gegen Rückgabe der Kassenquittungen ausgehändigt, worüber besondere Bekanntmachung erfolgt. Der Schlußscheinstempel wird vom Zeichner nur zur Hälfte getragen. Die eingereichten Aktien werden nach der Abstempelung zurückgegeben.

E **Kaltenhardt**, 26. Mai. Der hiesige Brieftaubenverein errang bei dem am Sonntag veranstalteten **Preisflug** ab Lehrte (215 km) verschiedene Preise. Morgens 6[30] Uhr wurden die Tauben in Freiheit gesetzt. Die 1. Taube erreichte den Schlag 10[07] Uhr. Folgende Mitglieder erhielten Preise: Knappmann den 1., 8., 10. und 11., Hutberlet den 2. und 6., Neuhaus den 3. und 9., Schmidt den 4. und 5. und Schröer den 7. Preis.

p **Langendreer**, 26. Mai. Der Bergmann Thomas Sendlack von hier warf dem Arbeiter Johann Goldmann im Streite einen Bierkrug an den Kopf. Diese Tat hat er mit 50 Mk. zu büßen, die ihm heute die Strafkammer Bochum auferlegte.

p **Langendreer**, 23. Mai. Der **gemeinschaftlichen Körperverletzung** waren heute die Milchfahrer Vincenz Berendes und Otto Blank von hier vor der Strafkammer Bochum angeklagt. Am 20. April trafen die Angeklagten in einer hiesigen Wirtschaft zusammen. Blank geriet bald mit Berendes, der ihm befreundet war, wegen Lappalien in Streit. Als er sich zudem noch rüpelhaft benahm, gab ihm Berendes eine verdiente Ohrfeige. Einige Stunden später trafen beide sich wieder auf dem Heimwege. Mit gezücktem Messer drang Blank auf Berendes ein und versetzte ihm zwei unerhebliche Stiche. Nun gebrauchte Berendes seine Peitsche, um den Blank in die gemessenen Schranken zurückzuweisen. Die Strafkammer sprach Berendes frei, dagegen verurteilte sie Blank wegen gefährlicher Körperverletzung zu 6 Monaten Gefängnis. Wie der Vorsitzende ausführte, hat das Gericht trotz der unerheblichen Verletzungen eine verhältnismäßig schwere Strafe gefällt, um dem Messerheldentum energisch entgegenzutreten.

p **Bochum**, 26. Mai. Die Bauhandwerker haben den Meistern Forderungen auf Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung des Stundenlohnes gestellt. Auf verschiedenen Baustellen und Plätzen hat die Arbeiterschaft gekündigt. Bei der Dachdeckerfirma Herle legten 15 Dachdeckergesellen sofort die Arbeit nieder. Arbeitswillige wurden mittags auf dem Gang zur Arbeitsstelle mit Schimpfworten belästigt. Werden die Forderungen nicht bewilligt, so ist ein allgemeiner Ausstand zu erwarten.

p **Bochum**, 26. Mai. In der heute Abend stattgefundenen Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr machte der Chef bekannt, daß sich bis jetzt zu dem Verbandstage 112 Wehren mit 3974 Mitglieder angemeldet haben. Auf dem Verbandstage werden eine große Zahl Feuerwehrleute für ihre 20jährige Dienstzeit dekoriert.

Telegramme.

Langfuhr, 27. Mai. Der Kaiser ist 7½ Uhr hier eingetroffen. Er wurde vom Kommandeur der Leibhusaren-Brigade Mackensen empfangen. Nachdem der Kaiser die beiden am Offizierskasino aufgestellten Regimenter begrüßt hatte, fand im Saale des Kasino ein Festmahl statt, wobei der Kaiser zwischen dem General von Braunschweig und dem Grafen Mackensen saß.

Um 10½ Uhr abends reiste der Kaiser nach Potsdam ab.

Berlin, 27. Mai. Ein Privattelegramm des Tageblattes meldet: In der Wohnung des kaiserlichen Oberstallmeisters Grafen Wedell erhängte sich das 18jährige Stubenmädchen Piske aus Verzweiflung über die Dramatisierung des Wirtschaftsfräuleins.

Berlin, 27. Mai. Das Tageblatt meldet aus Paris: Der Sarg Zolas wurde gestern auf dem Montmartre-Friedhof aus der provisorischen Gruft in das Erbbegräbnis überführt.

Berlin, 27. Mai. Das Tageblatt meldet aus Madrid: in Badepensas explodierte eine von einem unbekannten Reisenden in einem Gasthofe deponierte Kiste, die statt, wie angegeben, Schokolade, 40 Kilogramm Pulver enthielt. Eine Frau und drei Kinder wurden getötet und ein Mann schwer verletzt. Das Attentat brachte unter der Bevölkerung große Bestürzung hervor.

Berlin, 27. Mai. Der Lokalanzeiger meldet aus Paris: Die Schwurgerichtsverhandlung gegen die Humberts wurde endgiltig auf die erste Hälfte des August festgesetzt.

Berlin, 27. Mai. Der Lokalanzeiger berichtet aus Salzburg: Louise von Toskana bleibt vorläufig in Lindau.

Berlin, 27. Mai. Die Vossische Zeitung meldet aus Halle an der Saale: In der Dynamitfabrik Reinsdorf bei Wittenberg wurde durch eine Explosion im Laderaume der Betriebsleiter ein Lademeister und ein Arbeiter schwer verletzt, letzterer hoffnungslos.

Graf Häselers Abschied.

Graf Häseler hat sich mit einem Korpsbefehl verabschiedet, in dem es heißt: Wie ich mit allen Fasern des Herzens ihm (dem 16. Korps) angehört habe, ist jedermann bekannt, ebenso, wie ich bemüht gewesen bin, die Ausbildung des Korps zu den höchsten Anforderungen des Krieges zu steigern. In diesem Bestreben sind wir eins gewesen; ich hätte ohne dienstfreudiges, verständnisvolles Entgegenkommen nichts erreichen können. Ich spreche für diese Unterstützung meinen von Herzen kommenden Dank aus. Die anerkennenden Worte, welche Se. Majestät zum Armeekorps gesprochen haben, sind für mich ein Abschluß gewesen — im Armeekorps mögen sie aber das Bewußtsein befestigen, daß die höchste Pflichterfüllung die höchste Befriedigung ist, daß Erfolge nur erreicht werden können durch die Arbeit und daß die Einzelarbeit — Erziehung und Schulung — der erste Schritt zum Siege ist. — Der Kaiser sagte u. a.: Ich habe kaum einen Mann kennen gelernt, der so wie Graf Häseler durch und durch nur Soldat war, einen Mann von so hochvornehmer und hochherziger Gesinnung, der so manchem in der freigebigsten Weise geholfen hat.

Streikbewegung.

Bremen, 27. Mai. Die Maler, Tischler, Glaser, Schlosser und Dachdecker beschlossen die Aussperrung ihrer sämtlichen Leute am Sonnabend falls die streikenden Klempner nicht bis dahin wieder arbeiten.

Die Unglücks-Automobilwettfahrt.

Berlin, 26. Mai. Aus Paris wird verschiedenen Abendblättern noch gemeldet: Andauernd werden neue Unglücksfälle bekannt, die sich bei der Automobilrennfahrt am Sonntagmorgen ereigneten. Bei dem Dorfe Saint-Vincent wollten der Musiklehrer Chanssas und seine Gattin auf ihren Zweirädern über die Chaussee radeln, als ein Rennwagen heranraste und Madame Chanssas umwarf. Der Wagen fuhr ihr beide Beine ab. Viel Teilnahme erregt das Schicksal des auch in Berlin bekannten Straßen- und Dauerrennfahrers Lesna, der bei Port de Pille mit seinem Motorzweirad einen Knöchelbruch erlitt, so daß seine Rennfahrerkarriere definitiv beendet ist. Dem „Petit Parisien" zufolge hat man auf der Präfektur Bordeaux bisher acht Tote und mindestens sechzehn meist schwer Verletzte gezählt. Der Chauffeur Stead, der bereits tot gesagt worden ist, dürfte in kurzer Zeit wieder hergestellt sein. Der Fahrer Lorraine-Barrow lebt noch. Man dürfte ihm heute den Fuß amputieren. Marcel Renaults Zustand ist höchst kritisch. Sein aus Paris zu ihm geeilter Schwager, Dr. Soupault, hat Renaults Mutter telegraphiert, daß die Ueberführung des Verletzten nach Paris einstweilen unmöglich sei. Maurice Farman, der hinter Renault fuhr, erzählt, daß Renault in rasender Geschwindigkeit gefahren und seinen Konkurrenten Thery habe überholen wollen. In dem durch Therys Automobil aufgewirbelten Staub übersah Renault die Wegbiegung. Der Wagen schoß auf eine Böschung hinauf und flog gegen einen Baum. Als Farman Renault und den Mechaniker am Boden liegen sah, hielt er an und gab die Weiterfahrt auf. Er trug mit mehreren anderen Personen den Verletzten in ein nahes Haus.

Aus Bordeaux wird noch gemeldet, daß dort nach dem Bekanntwerden der Unglücksfälle von mehreren Teilnehmern an der Rennfahrt selbst eine Petition in Umlauf gesetzt wurde, die den Abbruch des Rennens verlangte. Im Pariser Automobilklub beurteilt man dagegen die ganze Affäre mit lächelndem Optimismus. Man suchte dort bis zuletzt die Fortsetzung der Rennfahrt wenigstens auf spanischem Boden zu ermöglichen. Alle Pariser Blätter leitartikeln über die Katastrophe. Im allgemeinen herrscht die Ueberzeugung vor, daß die Aera der großen internationalen Automobilrennen definitiv abgeschlossen ist.

21 Stunden lang waren die in Bordeaux eingetroffenen Automobile, selbst ihren Eigentümern unzugänglich, im Park eingeschlossen. Der Präfekt hatte persönlich die Schlüssel des improvisierten Staatsgefängnisses an sich genommen und erst heute morgen wurde die Sperre aufgehoben. Der Festsonderzug nach Madrid ging von Bordeaux mit vier Passagieren ab.

Dem Marquis Dion, welcher Bordeaux verließ, um an der heutigen Kammerdebatte teilzunehmen, schlossen sich alle hervorragenden Automobilisten an.

Arras, 26. Mai. Bei dem Feuer, das gestern bei einem Hochzeitsmahl auf der hiesigen Citadelle durch Umfallen einer Petroleumlampe entstand, sind drei Frauen ums Leben gekommen. Die Zahl der Verletzten beläuft sich auf 27, darunter 8 schwer Verletzte.

Schönheit. Blendend weiße Leinwand! Unbefleckte Fußböden! Blankes Glas und Metall! Glänzendes Porzellan! Dies Alles ist doch sehr schön, und das erhalten Sie durch den Gebrauch von **Luhns Wasch-Extrakt.** Ueberall käuflich; nur echt „mit rotem Band". Man fordere ausdrücklich „Luhns", weil man versucht, minderwertige Nachahmungen als „gerade so gut" zu verkaufen.

Wittener Bade-Gesellschaft.

Temperaturzettel.

Am 26. Mai, abends	Am 27. Mai, morgens
Luft 19 Grade	Luft — Grade
Wasser 17,5 „	Wasser 16,5 „

Aus Anlaß des Pfingstfestes werden zur Entlastung der fahrplanmäßigen Züge und zur Erleichterung des Verkehrs auf den Hauptstrecken des diesseitigen Bezirks in der Zeit vom 27. Mai bis 4. Juni dss. Js. Sonder- Schnell- und Personenzüge gefahren. Das Nähere ist aus der auf den Stationen aushängenden Bekanntmachung zu ersehen.

Essen, den 22. Mai 1903.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

Wegen Heirat des jetzigen möglichst sofort ein kräftiges in allen Hausarbeiten und im Kochen erfahrens

Dienstmädchen

gesucht. 6772

Wo, sagt die Geschäftsstelle des Wittener Tageblatt.

Mädchen, evangel., Anfang 30er, im Kochen, Schneidern u. Bügeln erfahren, sucht

Stelle als Haushälterin.

Gute Zeugnisse vorhanden. Offerten erb. a. d. G. d. W. T. unt. L. 6779

Suche noch einige junge 6833

Mädchen,

die das Bügeln und Plätten erlernen wollen. Nähere Auskunft erteilt

Anna Hasenack, Bommern Nr. 54½.

Suche zum 15. Juli ein braves

Mädchen. 6829

Frau Lehrer **Kemna**, Wilhelmstr. 42.

Ein ordentliches, properes, in häuslichen Arbeiten erfahrenes

Mädchen

findet in besserem Hause baldigst oder Anfang Juni angen. Stellung Wo sagt die E. des W. T. 6854

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen Ratschlusse gefallen, meinen teuren Gatten, unsern guten, treusorgenden Vater, unsern lieben Bruder, Schwager und Onkel, den

Kaufmann

Wilh. Meyer

heute Abend 8 Uhr nach längerem, schwerem Leiden, im Alter von 51½ Jahren, wohlvorbereitet durch die Heilsmittel unserer heil. Religion, zu sich in die ewige Heimat abzurufen.

Verwandten und Bekannten, besonders aber auch seinen vielen treuen Geschäftsfreunden widmen diese Trauer-Nachricht mit der Bitte um stille Teilnahme

Die trauernden Hinterbliebenen.

Witten, Mülheim a. Rh., Ratingen, Horst, Langenberg, den 26. Mai 1903.

Die Beerdigung findet Freitag, den 29. d. M., nachmitt. 5 Uhr, vom Trauerhause, Ardeystraße Nr. 6, aus statt. Die feierlichen Exequien beginnen Freitag Morgen ½7 Uhr in der Marienkirche.

Suche per sofort ein tüchtiges in allen Hausarbeiten erfahrenes

Mädchen.

Langendreer, Kaiserstraße 51.

Zur Beaufsichtigung eines 3jähr. Knaben wird für Nachmittags ein besseres junges

Mädchen

gesucht. 6848

Näh. in der Geschäftsstelle.

Zur Führung eines Haushaltes wird alleinstehende

Frau oder älteres **Mädchen**

krankheitshalber z. 1. Juli gesucht. Angebote mit Angabe d. Ansprüche unter A. B. 6845 bef. die Geschst.

Suche per sofort ein properes

Dienstmädchen

nicht unter 18 Jahren. 6851

Fritz Höhmann, Wideystraße.

Billiger Verkauf

Damen- und Kinder-Wäsche

etc.

Damenhemden

aus guten Stoffen mit Spitzen,
58, 75, 95, 115 Pf., bis zu den eleg. Stickereihemden.

Damen-Beinkleider

mit breiter Stickerei,
78, 85, 98, 125, 145 Pfg.

Damen-Unterröcke,

weiß mit Stickerei und buntfarbigen Jupons,
78, 98, 125, 150, 175, 225 Pfg.

Korsetts,

tadelloser Sitz, schöne Ausarbeitung,
75, 88, 95 Pf., bis den elegant. Mieder-Korsetts.

Handschuhe,

Glacé, Seide und Zwirn,
per Paar 12, 18, 25, 45 Pf. und höher.

Damen-Schleifen u. Lavaliers,

sehr große Auswahl von 6 Pf. an.

Damen-Gürtel,

aparte Neuheiten, von 25 Pf. bis zu den feinsten Genres,
Neuheiten in Schleifengürtel.

Kinder-Schürzen

in allen Größen, weiß bunt und schwarz,
von 25, 45, 75 Pf. und höher.

Kinder-Wäsche

für Knaben und Mädchen jeden Alters, aus nur besten Stoffen,
staunend billig.

Bitte unsere Schaufenster in Augenschein zu nehmen.

Gebr. Kaufmann,

WITTEN.

6839

Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Samstag,
27. 28. 29. 30.

4 große Verkaufstage

für

Herren-Konfektion.

An diesen 4 Tagen verkaufe ich ca. 2000 Herren-Anzüge, Burschen-Anzüge, Knaben-Anzüge, einzelne Joppen, Hosen und Westen

unglaublich billig!

Serie I **Herren-Anzüge** 16 Mk.
aus soliden Uni-Stoffen und modernen Streifen
Der reguläre Verkaufspreis ist bedeutend höher.

Serie II **Herren-Anzüge** 25 Mk.
aus feinen grauen und schwarzen sowie eleg. gestreiften Stoffen
Der reguläre Verkaufspreis ist bedeutend höher.

Serie III **Herren-Anzüge** 33 Mk.
allerneueste Dessins in hochfeinen Qualitäten, Ersatz für Maßarbeit
Der reguläre Verkaufspreis ist bedeutend höher.

400 Knaben-Anzüge 325 Mark.
für Knaben von 2 bis 12 Jahren, moderne Blusen- und Jacken-Facons, größtenteils aus reinwollenen Kammgarnstoffen 9, 7.50, 4.75,
Der reguläre Verkaufspreis ist bedeutend höher.

L. Schartenberg,

Bahnhofstraße 16. **Witten.** Fernsprecher 12.

Meine Besitzung

in Witten, Hauptstraße 72, ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.
Karl Kreutzer, Langendreer.

Bauplätze

an der Breitenstraße zu verkaufen.
Näheres bei **H. Bormann,** Hauptstraße 4.

Ein Ladenlokal

mit großer **Werkstatt u. Wohnung** per 1. August oder später zu vermieten. 5932
Louis Dreyer, Adler-Drogerie.

Ladenlokal

in Bochum, in der Nähe des Bochumer Vereins, wo seit Jahren ein Spezereigeschäft betrieben wird auch zu jedem anderen Geschäft geeignet, 1. Juli oder später mit oder ohne Wohnung zu vermieten.
Offerten unter M. G. 6722 an die Geschst. des Witt. T.

Eine schöne abgeschlossene

I. Etage

mit allen Bequemlichkeiten im Mittelpunkt der Stadt auf sofort **zu vermieten.** 6650
Zu erfr. i. d. Geschst. d. Witt. Tgb.

Eine herrschaftl. Wohnung

von 8 **Räumen** nebst Zubehör, ist vom 1. November an zu vermieten.
Roonstr. 10.

Mehrere Wohnungen in Witten und Stockum zu vermieten. 6590
Hauptstraße 75.

Schöne Wohnung,

3 Zimmer, zum 1. Aug. zu verm. 6726) **Augustastraße 33.**

Eine Wohnung

von 3 Zimmern, 1. Et., per 1. Aug. **zu vermieten.** 6768
Sprockhövelerstraße 1.

Tafelbutter.

Feinste frische ostfries. gar. reine Naturbutter 9 Pfd. netto **Mk. 9,50** versendet franko unter Nachnahme
B. J. v. Oterendorp Nachf., 4577) **Norden**, Ostfriesland.

Schöne Wohnungen

zu billigen Preisen auf sofort oder später zu verm. **Fr. Brinkmann,** Metzgerei, Ardeystraße 73. (6039

Wohnung

von 2 Räumen nebst Stall auf 1 August zu vermieten. Näh. in der Gschst. des Witt. Tageblatt. 6753

Eine abgeschl. Etage

und 1—2 Bodenzimmer auf sofort oder später zu vermieten. Zu erfr in der Geschäftsstelle. (6540

Wohnung

von 2 Zimmern zum 1. Aug. zu verm. 6821 **Winkelstr. 3.**

Möbliertes Zimmer per sofort oder später an besseren Herrn zu vermieten. 6078
Wo, sagt die Geschäftsstelle d. Bl.

Junge Leute erhalten

Kost und Logis

im bürgerlichen Hause. Zu erfr. in der Geschäftsstelle. (6503

Ein besseres möbl. Zimmer

zu vermieten. 6850
Breitestr. 35, II. Et., Königsplatz.

Krankheitshalber auf sofort ein braves evang.
Dienstmädchen,
am liebsten von auswärts, für einen kleinen Haushalt gesucht. 6835
Wideystraße 40, 1. Etage.

Ordentliches

Dienstmädchen

evang., für Küche gesucht. 6697
Zu erfr. in der Geschst. d. W. T.

Zum Reinigen meiner Geschäftsräume suche ein properes, fleißiges

Mädchen

für ganze Tage. 6832
Gottfried Wolff, Witten.

Vorjährige

Wasch-Costüme

(Jacken- und Taillen-Kleider)

zu 4 und 8 Mark,

Kinder-Wasch-Kleider

zu Mk. 1,50 ausgelegt.

A. Löwenstein,

Witten.

6774

Wittener Hutbazar.

Wegen vorgerückter Saison verkaufe die noch vorrätigen 6824

Strohhüte und Sonnenschirme

zu jedem annehmbaren Preise.

Heinr. Bracht,

Bahnhofstr. 43.

Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 28. Mai 1903 werde ich
1. um 9¼ **Uhr vormittags am Pfandlokal im Hemfoth'schen Saale hier:**
1 Tisch, 5 Stühle, 1 Vertikow, 1 Kleiderschrank, eine Waschkommode, 1 Ofen, 1 Flurtoilette, 1 Garderobenständer, 2 Teppiche, 3 Paar Gardinen 2c.
2. um **3 Uhr nachm. am Pfandlokal bei H. Neveling, Kommern:**
2 Tische, 1 Sessel, 3 Stühle, 1 **Regulator,** 2 **Bilder**
öffentlich meistbietend gegen bar versteigern. 6855
Witten, den 27. Mai 1903.
Franzmann, Gerichtsvollzieher.

Ein starker, ordentlicher

Knabe

kann in die Lehre treten, in der Metallgießerei und Dreherei von **C. Munte,** Rosenstraße 14.

Suche für meinen 18jährigen Sohn, mit guter Schulbildung, Stelle als

Kellnerlehrling

oder sonstige leichte Beschäftigung. Näh. in der Gschst. d. W. T. 6852

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 28. d. Mts., vormittags 11 Uhr, werde ich an Wirtschaft **Hesse,** Hauptstr. 65 hier:
1 Möbelwagen, 1 Kippwagen, 1 Kleiderschrank, 1 Kommode, 4 Tische, 1 Konsole, 5 Stühle, 1 Ofen, 1 Taschenuhr, 1 vollst. Bett usw.
öffentlich meistbietend zwangsweise versteigern.
Sodann findet um **11¼ Uhr vormittags,** Johannisstraße 54 hierselbst, die gestern durch die Zeitung bekannt gemachte Versteigerung der Gegenstände aus der **Konkursmasse H. Ruthenfranz jr.** statt.
Witten, den 27. Mai 1903.
Happe, Gerichtsvollzieher,
6856) Crengeldanzstr. 11.

Zwangs-Versteigerung.

Am Donnerstag, den 28. Mai curr., vormittags 9 Uhr, werde ich **am Pfandlokal beim Wirt Hesse** hierselbst:

1 Vertikow

öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigern. 6857
Witten, den 27. Mai 1903.
Julemann, Gerichtsvollzieher.

Anstreicher-Gehülfen

sucht 6859 **Adolf Gerdsmann,** Augustastraße.

Anstreichergehülfen

sucht **Fr. Staubesand,** Maler-, Anstreicher- u. Dekorationsgeschäft, Wiesenstr. 2.

Ein Junge

von 14—16 Jahren, sowie ein ordentliches 6822

Dienstmädchen

auf halbe oder ganze Tage sofort gesucht. **Feldstraße 45.**

Einige Hammerschmiede

für schwere und leichte Faconarbeit von **rheinisch-westfäl. Hüttenwerk** gesucht. Angebote unter **W. 46** mit Angabe der bisherigen Tätigkeit an die Annoncen-Expedition **A. Crisand, Dortmund,** Schwanenwall 5.

Königl. Preuß. Klassen-Lotterie.

Mit der nächsten, 209., Lotterie tritt der neue günstigere Gewinnplan in Kraft.
Halbe Lose à **Mk. 20.—**
Viertel Lose à „ **10.—**
Zehntel Lose à „ **4.—**
für jede Klasse empfehle ich zur Abnahme.
Adolf Klutmann, Königl. Lotterie-Einnehmer, Witten.

HERREN
schnelle Hülfe. Kuranstalt Witten-R., Johannisstr. 4a. Seiteneing. Nachm. 2—7, Sonntags 9—12 Uhr. (6829



Tragende u. milchgebende

Kühe

zu haben bei
Salomon Klein,
6820 Wiesenstraße 11.

Die gegen Witwe **Julia Szymanska** in Witten ausgesprochene Beleidigung nehme ich hiermit als unwahr zurück.
Paul Kubiak,
6818 Bellerslohstraße 30.

JASMATZI-CIGARETTEN
mit wertvollen Coupons
in den Cigarren-Specialgeschäften erhältlich

Wir versenden kostenlos und portofrei an jedermann unseren illustrierten Katalog, der 160 verschiedene Gegenstände enthält, die wir gegen Coupons gratis und franco eintauschen.
GEORG A. JASMATZI AKT. GES.
Spezial-Abteilung Dresden-A., Prager Strasse 6.

Heute Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag:

Vorzugs-Preise enorm billig.

Einen größeren Posten
Damen-Korsetts, hochfeine Sachen, in den reellen Preislagen von 2.75, 3.00 3.25 Mk., durcheinander, zum Aussuchen, per Stück nur **1.35** Mk.

Desgleichen Sachen in der reellen Preislage von 3,50, 3,75 bis 4,50 Mk., durcheinander, zum Aussuchen, nur **1.95** Mk.

Einen größeren Posten
gute prima Halbleinen Handtücher pr. Stück nur **17** Pfg.

dto. rein weißes prima gutes feineres **Handtuch** nur **23** Pfg.

Ca. 30 Stück weiße, schwere
Hemdentuche unter Preis, per Meter nur **23** Pfg.

Extra feine
Double-Renforce-Hemdentuche per Meter nur **39** Pfg.

Einen Posten extra feine farbige
Zephir-Damen-Blousen-Stoffe, nur chice Sommersachen, zum Aussuchen per Meter nur **68** Pfg.

Kaufhaus Becker
Inh.: Gust. Becker jr.

Auf vorstehende Preise werden extra **meine** Rabattmarken gegeben.

Mittwoch 27., Donnerstag 28., Freitag 29., Samstag 30.

4 Große Verkaufstage
mit staunend billigen Preisen für
Schuhwaren.

Chevreaux- und Boxkalfstiefel für Damen, elegante Facons, zu	6.70 Mk.
Rossleder Schnür- u. Knopfstiefel für Damen, solide Ware, zu	4.70 Mk.
Boxkalfstiefel für Herren hochelegant, zu	8.50 Mk.
Rosslederstiefel für Herren vorzüglich in Tragen, zu	4.80 Mk.
Spangenschuhe für Damen in schwarz, zu	2.25 Mk
Spangenschuse für Damen in rot, zu	2.50 Mk

Kinderstiefel in riesig großer Auswahl in farbig und schwarz enorm billig.

Große Auswahl in den feinsten
Damen-, Herren- und Kinderstiefeln.
Lager in echt amerikanischen Herrenstiefeln.

Schartenberg's Schuhwarenhaus,
Bahnhofstr. 16. Witten Fernsprecher 12.

Hotel Voss, Witten.

An den beiden Pfingstfeiertagen:
Grosse Konzerte
der Kapelle des 7. Jägerbataillons aus Bückeburg, unter Leitung des Königl. Musikdirigenten Herrn Scheer.
Am 1. Pfingstfeiertage Anfang des Konzerts 4 Uhr.
Am 2. Pfingstfeiertage Anfang 3½ Uhr.
Am 2. Festtage nach dem Konzerte:
BALL.
Entree zum Konzert 75 Pfg., Kinder 50 Pfg.
Am 2. Pfingstfeiertage beginnt die Table d'hote präzise 12½ Uhr, wozu Anmeldungen schriftlich erbeten werden.
Bei schlechtem Wetter finden die Konzerte in den Sälen statt. 6841



F. Riepen
Optiker
Hauptstrasse 21.

Witten, empfiehlt
Rathenower Brillen, Pincenez, Fernrohre, Operngläser, Barometer, Termometer billigst.

Schuhwaren-
Räumungs-Ausverkauf
zu konkurrenzlos billigen Preisen.
Feinste Herren- u. Damen-Boxkalf-, Zug-, Schnür- und Knopfstiefel von 7 Mk. an (hochmoderne amerik. Facons).
Erste Wittener Schnellschuhsohlerei.
Hauptgeschäft: Johannisstr. 16.
Filiale: Bahnhofstr. 67. 6689
Aug. Schäfers.

Bekanntmachung
der
Wittener Pfandleih-Anstalt
von
Ww. Joh. Wilh. Wolff.

Der Verkauf der in dem Monat **April 1902** unter Nr. **57781** bis **59740** versetzten und noch nicht eingelösten Pfänder findet am 6322

Donnerstag, den 28. Mai 1903,
morgens 9½ Uhr anfangend,
im **Hemsoth**'schen (Claasen) Saale statt.

Zur Versteigerung gelangen:
Große Posten Herren- und Frauenkleider, Ueberzieher, Mäntel, Röcke, Jacken, Kragen, Regenmäntel, Leinwand, Kleiderstoffe, Siamosen, Hemdentuche, Bettbezüge, Betttücher, Betten, Pfühle, Kissen, Regenschirme, Regulateur- u. Taschenuhren, Gold- und Silbersachen, 3 Nähmaschinen, 1 Fahrrad, 1 Waschkommode mit Marmorplatte 2c. 2c.

Die beim Verkauf erzielten Ueberschüsse können die betr. Verpfänder gegen Rückgabe der Pfandscheine binnen 14 Tagen in meinem Geschäftslokale, darnach bei der Stadtkasse erheben. Nach Jahresfrist verfallen dieselben der Armenkasse.

Billig zu verkaufen:
1 Eisensäule,
2 Spiegelscheiben,
2 Rollläden,
1 Eisengitter. 6842
Jacob & Co.,
Witten.

Gebrauche Holste's **Hauthülfe** Dose 30 Pfg.
Zu haben in den meisten **Drogen-, Colonialwaren- und Seifengeschäften.**



Umsonst und franko erh. jed. mein. **Prachtkatalog** m. ca. 3000 Abbildung. v. Messer, Scheeren, **Sensen,** Waffen, Fernrohre, Gold- und Lederwaaren 2c. (unentbehrlich f. jed. Haushalt). Empfehle unübertroffene **Silberstahl-Rasirmesser** mit Etui zu 2 Mk., dito **Diamantstahl** 3 Mk. gegen Nachnahme oder vorherige Kassa.
Fritz Hammesfahr,
Puche-Solingen, Stahlw.-Fabr. u. Versand.

Restaurant „Zur Linde" Gustav Wagener,
Witten, Johannisweg.
An den **beiden Pfingsttagen** finden bei mir
Große Früh- u. Nachm.-Konzerte
statt. Anfang des Morgens 5 Uhr und des Nachmittags 4 Uhr. Die **Musik wird von der Schulte'schen Kapelle ausgeführt.**
Am zweiten Festtage, abends: Grosser Ball.
Eintritt zu allen Veranstaltungen frei. **Helle und dunkle Biere** aus der Brauerei **Gebr. Müser,** pr. Glas 10 Pfg. (6751
Zu zahlreichem Besuch ladet freundlichst ein
Gustav Wagener, Lindenwirt.

Entzückend
wird der Teint, rosig zart u. blendend weiß die Haut nach kurzem Gebrauch der allein echten
Lilienmilch-Seife „Stern des Südens"
von vielen Aerzten u. Professoren empfohlen von Bergmann & Co., Berlin
Vorr. zu 50 Pfg. pro Stück bei 2258 **F. W. Reuter,** Parfümerie.

Kein Mieter
nimmt oder behält eine Wohnung in der die Oefen rauchen oder die Abort- zu stark dunsten. Johns pat. 150 00 facherprobter Schornstein- u. Ventilate Aufsatz (Warenzeichen Schmetterling!) schafft Abhilfe. Erhältl. in einschläg. Geschäften, event. von J. A. John, Akt.-Ges. Ilversgehofen b. Erfurt.

Goldfische, Fischglöser und Ständer
empfiehlt sehr billig
Fr. Herrmann,
Bahnhofstraße 37. 6482

Piano, ganz neu, 5 Jahre Garantie, für **450 Mk.** zu verkaufen.
6852 Wiesenstraße 26.

Wer erteilt einem Quintaner
Nachhülfestunden
im Französischen?
Offerten mit Preisabgabe unter A. S. 6847 an die Gschst. d. W. T.

Heute Mittwoch
Haupt u. Schluß-
Ziehung
der beliebten
Marienburger Geldlotterie
Nur noch einige
Orig.-Lose à 3 Mk.
vorrätig.
C. L. Krüger.

Gut erhaltenes
Phaeton m. Sommerverdeck
ist preiswert zu verkaufen. Der Wagen kann in der Lackiererei bei Herrn **H. Hirse** besichtigt werden und näheres dort zu erfragen.

Um mit unserem großen Lager zu räumen, verkaufen wir

von heute bis Pfingsten

den ganzen Bestand in

Jacken, Saccos, Kragen, Kostümen, Blousen, Kostüm-Röcken

zu ganz hervorragend billigen Preisen:

Eine Serie **Modelle in Saccos,** sowie **Frauen-Paletots** verkaufen wir bedeutend unter Preis.	**Sacco-Paletots,** elegante Neuheiten, jetzt: 3½, 8, 12, 15 Mk. **Sacco-Paletots,** Tuch, Rips, Etamine, **18, 22, 27, 42** Mk.	**Staub-Kragen** in allen Farben, wasserdicht, **7¾, 11, 18–25** Mk. **Staub-Paletots** **10, 16, 21–33** Mk.	**Frauen-Kapes,** schwarz u. farbig, **4, 8, 15–35** Mk. **Spitzen-Kragen** in Riesenauswahl **7, 9, 15, 23–36** Mk.	Ein großer Posten **Kostüme** (Paletots- u. Blousenform) um zu räumen teils **zur Hälfte** der früheren Preise.	Kostüme-Röcke Kinder-Konfektion. Mehrere Serien **Blousen,** Wolle, Seide, Baumwolle, weit unter Preis.
Damen-Waschblousen. Auslage von ca. 2000 Stück, die wir zu ganz außerordentlich billigen Preisen erstanden haben, der Posten besteht aus letzten Neuheiten in Leinen, Battist, Mull, Organdy und Satin.	**Kostümröcke** zum Waschen, aus Rips, Piqué, Leinen und beigefarbigen Waschstoffen, in neuesten chicen Ausführungen, 12, 8, 5,75, 4, 2,50, **1.90** Mk.	**Kostümröcke** aus Cheviot, Satin, Voile, Etamine u. neuesten Fantasiestoffen, 18, 13,50, 9,50, 6, 3,75 bis **2.25** Mk.	**Unterröcke** aus Seiden-Linon, Seiden-Battist, Lüstre, Leinen und Satin, in hervorragend großer u. geschmackvoller Auswahl, 12, 7, 5, 3,50, 2,40, 1,65, **98** Pfg.	**Sonnenschirme,** allerletzte Neuheiten, in schwarz, sowie farbig, bekannt billig. **Reizende Kinderschirme** in größter Auswahl.	**Mädchen-Waschkleider** in Musselin, Organdy, Mull- und Fantasiestoffen, reizende, kleidsame Facons, **enorm billig.**

Große Posten Herren- u. Knaben-Garderoben enorm billig.

Joppen-Anzüge, eleg. Verarbeitung **9, 14, 25–38** Mk.
Rock- u. Gehrock-Anzüge, beste Stoffe, **23, 29, 33–48** Mk.
Burschen-Anzüge, vorzügliche Stoffe, **5, 8, 11, 15–25** Mk.
Knaben-Anzüge, in allen Größen, **1,40, 2,50, 4–12** Mk.

Knaben-Waschblousen, wirkliche Neuheiten, von 30 Pfg. bis 3 Mk.	**Cravatten,** moderne, schönste Muster, auch in langen Formen, von **25** Pfg. an.	**Stehkragen,** hochmoderne hohe Facons, nur **35** Pf.	**Damengürtel,** letzte Neuheiten, in Seide, Leder und Metall, besonders preiswert.	**Spitzenkragen** und **Vorsteckschleifen** in hervorragend geschmackvoller Auswahl.	Damen- u. Kinder-**Strümpfe,** in Wolle u. Baumwolle, riesig billig.

Gebrüder Alsberg, Witten.

Grosser Fortschritt

bietet die sicherste Gewähr für **Gute Leistungen.**

Kaiser's Kaffee-Geschäft hat sich in verhältnismässig kurzer Zeit aus kleinen Anfängen zum **grössten Kaffee-Import-Geschäft Deutschlands** in direktem Verkehr mit den Consumenten und zum **grössten Kaffee-Rösterei-Betrieb Europas** aufgeschwungen. Ueber **750** durch ganz Deutschland verbreitete

750 Verkaufsfilialen und mehrere 100 Niederlagen

vermitteln dem Publikum den Bezug des anerkannt

besten und billigsten Kaffees.

Die in **eigener Fabrik** hergestellten

Chocoladen, Cacaos und Backwaren

zeichnen sich aus durch Wohlgeschmack und Güte, während die aus direktem Import zum Verkauf gebrachten

Thees neuester Ernte

von keinen anderen übertroffen werden.

Kaiser's Kaffee-Geschäft.

Grösstes Kaffee-Import-Geschäft Deutschlands

im direkten Verkehr mit den Consumenten.

Verkaufsfilialen:

Witten: **Johannisstr. 3.** früher: Schweizerblumenkohl
„ **Bahnhofstr. 59,**

Niederlage bei:

Wwe. Fr. Rockholtz, Augustastrasse 43.



Bleyle's Knaben-Anzüge

haben keine Konkurrenz,
sind unbestritten die gesundesten und besten.
Alleinverkauf für Witten durch Firma

Carl Spennemann, Witten.

Illustrirte Preislisten gratis. (4869)

Tanz- und Anstands-Unterricht

im „Hohenzollern-Saal", Wilhelmsplatz.

Der **neue Tanz- und Anstands-Kursus** im Lokale des Herrn Bosch beginnt **am Montag, den 8. Juni.**
Gefl. Anmeldungen bitten wir baldigst bei uns und im genannten Lokale machen zu wollen. 6836

Hochachtend
L. Sulanke und Frau.

Stenographen-Verein, Einig.-System „Stolze-Schrey", Witten.

Am 3. Juni cr., abends 8½ Uhr,
beginnen wir in unserem Vereinslokale, **Central-Hotel H. Uphoff, hier,** einen neuen 6830

Unterrichts-Kursus
in unserer Stenographie.

Anmeldungen werden im Vereinslokale und von den Mitgliedern entgegengenommen.
Wir bitten um rege Teilnahme. **Der Vorstand.**

Schuhwaren.

Den Rest meines Schuhlagers verkaufe zu jedem annehmbaren Preise.

Wilh. Hartmann,
6849 G. Johannisstraße 6.

Tanz-Unterricht.

Eröffne am **Donnerstag, den 28. Mai cr., abends 8 Uhr,** im Lokale des Herrn **Karl Turk** (Hotel „Zur Stadt Witten") einen

Tanz-Kursus

für Erwachsene. 6811
Gefl. Anmeldungen werden am Eröffnungstage entgegengenommen.
Hochachtend
Fritz Feldmann, Musik- u. Tanzlehrer

Gesunde Futterkartoffeln,

per Sack 150 Pfd. Mk. **4,75,** 6823
empfiehlt
Aug. Dellwig, Winkelstraße.

Klavier- und Orchester-Musik

in jeder beliebigen Besetzung stellt zu allen Festlichkeiten bei prompter Bedienung **Wilh. Feldmann, Musiklehrer,**

6864 **Ruhrstrasse 32.**
NB. Erteile gründl. Unterricht in Klavier u. Violine. D. O.

Städtisches Etablissement Schulenburg zu Hattingen a. d. Ruhr.

Dieses auf dem Gipfel und inmitten des parkartig gut gehaltenen, von Spazierwegen und Brücken durchzogenen, 500 Morgen großen Stadtwaldes, neuerbaute Restaurations-Lokal, mit bequemen Veranden, geräumigen Terrassen u. Aussichtsthurm bietet den Besuchern angenehmen Aufenthalt. Der Aussichtsthurm gewährt prachtvollen, meilenweiten Rundblick über das hier so besonders schöne Ruhrtal. Die Entfernung der Schulenburg vom Staatsbahnhof Hattingen beträgt 15, von der Endstation der elektrischen Straßenbahn 10 Minuten zu Fuß, u. führt der Weg zu ihr durch schattige Alleen. Wegen seiner gesunden Lage besonders empfehlenswerter Aufenthalt für Sommerfrischler und Rekonvaleszenten.

Der Magistrat.